

KURZGUTACHTEN

Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum

01.01.2011 bis 31.12.2012 LK Bautzen

für das

Landratsamt Bautzen

Abfallwirtschaftsamt

Garnisonsplatz 6

01917 Kamenz

von

BIWA Consult

Am St. Niclas Schacht 13

09599 Freiberg

Tel.: 03731 – 781 276

Fax: 03731 – 781 277

E-Mail: info@BIWA-Consult.de

Mai 2010

1 Zielstellung

Im Rahmen des Gutachtens sollen alle in der Gebührensatzung ausgewiesenen Gebühren kalkuliert werden. Dies sind:

- Pauschalgebühr Hh. je WE,
- Behälterbereitstellungsgebühr für Restabfall und Bioabfall (Mischkalkulation Restabfallbehälter, Bioabfallbehälter, private Haushalte und Gewerbe),
- Entleerungsgebühr für Restabfall (Mischkalkulation private Haushalte und Gewerbe) einschl. Gebühr für Sacksammlung Restabfall,
- Entleerungsgebühr für Bioabfall (Mischkalkulation private Haushalte und Gewerbe),
- Gebühr für Grünschnittsammlung einschl. Gebühr für Sacksammlung Grünschnitt,
- Gebühr für Gewerbe-Großcontainer (hausmüllähnl. Gewerbeabfall und Sperrmüll).

Entsprechend dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) § 11 sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Ein Ausgleich von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen hat nach § 10 Absatz 2 Satz 2 SächsKAG innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

Eine Verrechnung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen findet im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 nicht statt.

Ziel der Kalkulation ist es, die ansatzfähigen Kosten zu 100 % über die Abfallgebühren zu decken.

2 Ausgangssituation und Vorgehensweise

2.1 Grundlagen

Auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) wurde vom LRA Bautzen, Abfallwirtschaftsamt unter Mithilfe von BIWA Consult GbR für den LK Bautzen die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation erarbeitet. Die Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die Festlegung einheitlicher Abfallgebühren im Kreisgebiet, differenziert nach Art (Restabfall, Bioabfall) und ggf. Herkunft (private Haushalte bzw. andere Herkunftsbereiche, im Weiteren als Gewerbe abgekürzt) soweit erforderlich.

Auf der Basis des SächsKAG § 10 (2) wurde als Gebührenkalkulationszeitraum der 01.01.2011 bis 31.12.2012 festgesetzt.

Die Kalkulation der Gebühren beruht auf den planbaren abfalltechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Dazu gehören:

- Mengengerüste (z.B. Prognose der Abfallmengen für den LK Bautzen),
- Entgelte der beauftragten Entsorgungsunternehmen,
- Investitionen des Landkreises,
- Betriebskosten,
- ansatzfähige Abschreibungen, Zinsen etc. des LRA für getätigte Investitionen in der Abfallwirtschaft.

Für die Bemessung der Gebühren wurden erwartete Kosten für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 berücksichtigt.

Leistungsvergütung der Abfallwirtschaft

- Sammlung, Transport, Umladung und Ferntransport sowie Entsorgung von Restabfall aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus Gewerbe,
- Sammlung und Transport sowie Kompostierung von Bioabfall,

- Sammlung und Transport sowie Kompostierung von Garten- und Grünabfall (Grüngut),
- Sammlung, Transport, Umladung und Ferntransport sowie Behandlung/Verwertung von Sperrmüll,
- Sammlung und Transport sowie Beseitigungskosten von Sonderabfällen in Kleinmengen,
- Sammlung und Transport sowie Aufbereitung/Verwertung von kommunalem Altpapier (überwiegend Druckerzeugnisse),
- Sammlung und Transport sowie Aufbereitung/Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott und Schrott,
 - Vollzug Abfallgebührensatzung,
 - Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit,
- Sonstiges (anteilige Standplatzreinigung, Weihnachtsbaumentsorgung, Behälterdienst) sowie
 - Bearbeitung konzeptioneller Aufgaben des Landkreises bei der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung, Koordination mit den Systembetreibern für die Entsorgung von Verpackungsabfällen, Mitarbeit im Abfallzweckverband RAVON.

Verwaltungskosten und Sonstiges

- Personalkosten,
- Sachkosten (z.B. Versicherungen, Büromaterial usw.),
- Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Provision/Entgelt für Ausgabe Restabfallmarken, Grüngutsäcke),
- innere Verrechnungen (Kosten, die sich aus dem Innenverhältnis zwischen Landkreisverwaltung und der Einrichtung Abfallwirtschaft ergeben z.B. Miete, Porto usw.),
- Nachsorge Altdeponien,
- Abschreibungen und
- Verzinsung des Anlagekapitals.

2.2 Datenbasis

Die für die Kalkulation notwendigen Unterlagen wurden teilweise durch das LRA Bautzen zur Verfügung gestellt und teilweise von BIWA Consult GbR erarbeitet. Die Entgelte der beauftragten Dritten basieren auf bestehenden Verträgen zwischen dem LRA und den beauftragten Dritten.

Im Gebiet Kamenz wird derzeit die Ausschreibung für die Sonderabfallsammlung in Kleinmengen mit Leistungsbeginn 01.01.2011 vorbereitet.

Im Gebiet Hoyerswerda werden derzeit die Ausschreibungen für

- die Sammlung und Transport von Sperrmüll,
- die Sammlung, Transport und Verwertung des kommunalen Altpapiers und
- die Sonderabfallsammlung in Kleinmengen

mit Leistungsbeginn jeweils zum 01.01.2011 vorbereitet.

Als Datenbasis für die Kalkulationen dienten im Wesentlichen folgende Unterlagen:

- Ist-Ausgaben 2009 und 2010 (soweit verfügbar),
- Haushaltsplan 2010 und Entwurf Haushaltsplan 2011/2012,
- Statistik der ausgegebenen Gebührenmarken/Müllsäcke im Jahr 2009,
- Statistik der Behältergestellung (getrennt für Restabfall und Bioabfall),
- Statistik der Behälterleerungen (getrennt für Restabfall und Bioabfall; Istwerte für die Gebiete Bautzen und Hoyerswerda, Sollwerte für das Gebiet Kamenz incl. Bereitstellungsgrad für 2009),
- Verträge zwischen dem LRA und den Entsorgungsunternehmen,
- Abfallmengen gebührenrelevanter Abfälle von 1997 bis 2009 und deren Prognose bis 2012 (Prognosestudie BIWA Consult 2010),
- Entwicklung der Einwohner in den 3 Gebieten von 1997 bis 2009 und deren Prognose bis 2012 (Prognosestudie BIWA Consult 2010),
- Statistik der WE im Gebiet Kamenz, Prognose für 2011/2012 und Hochrechnung auf den LK Bautzen (siehe Anhang 1 Prognose der WE),

- Statistik der Gebührenbescheide Gebiet Bautzen, Prognose für 2011/2012 und Hochrechnung auf den LK Bautzen (siehe Hauptvarianten A und B jeweils Anhang 1 Ermittlung des Bescheidschlüssels).

2.3 Prinzipielle Vorgehensweise

Die Vorgehensweise bei der Gebührenkalkulation ist schematisch in Abbildung 1 skizziert. Die zu kalkulierenden Gebühren sind beispielhaft benannt.

Die Grundlagenermittlung sowie die Prognosen wurden für die 3 Gebiete Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda getrennt durchgeführt. Daraus ergibt sich die Kalkulationsgrundlage für den LK Bautzen.

Auf dieser Grundlage wurden erstmalig für den neuen großen LK Bautzen einheitliche Gebührensätze für ein einheitliches Gebührensystem kalkuliert.

Die Gebührenkalkulation wurde in 2 Hauptvarianten (Varianten A und B) durchgeführt, die sich in der Anzahl der Mindestentleerungen unterscheiden. Zusätzlich wurden bei den Entleerungsgebühren jeweils 3 verschiedene Umlagemodelle als Untervarianten kalkuliert.

Die Aufteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die Leistungsbereiche erfolgt hierbei direkt, sofern dies möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, dann gelangen für die nicht direkt zuordenbaren Kosten möglichst verursacherbezogene Umlageschlüssel zur Anwendung.

Beispielsweise wird in den Gebieten Bautzen und Kamenz die jeweilige Monatspauschale für Sammlung und Transport über die anteiligen Restabfall-, Bioabfall- und Sperrmüllmengen ermittelt und den jeweiligen Leistungsbereichen zugeordnet.

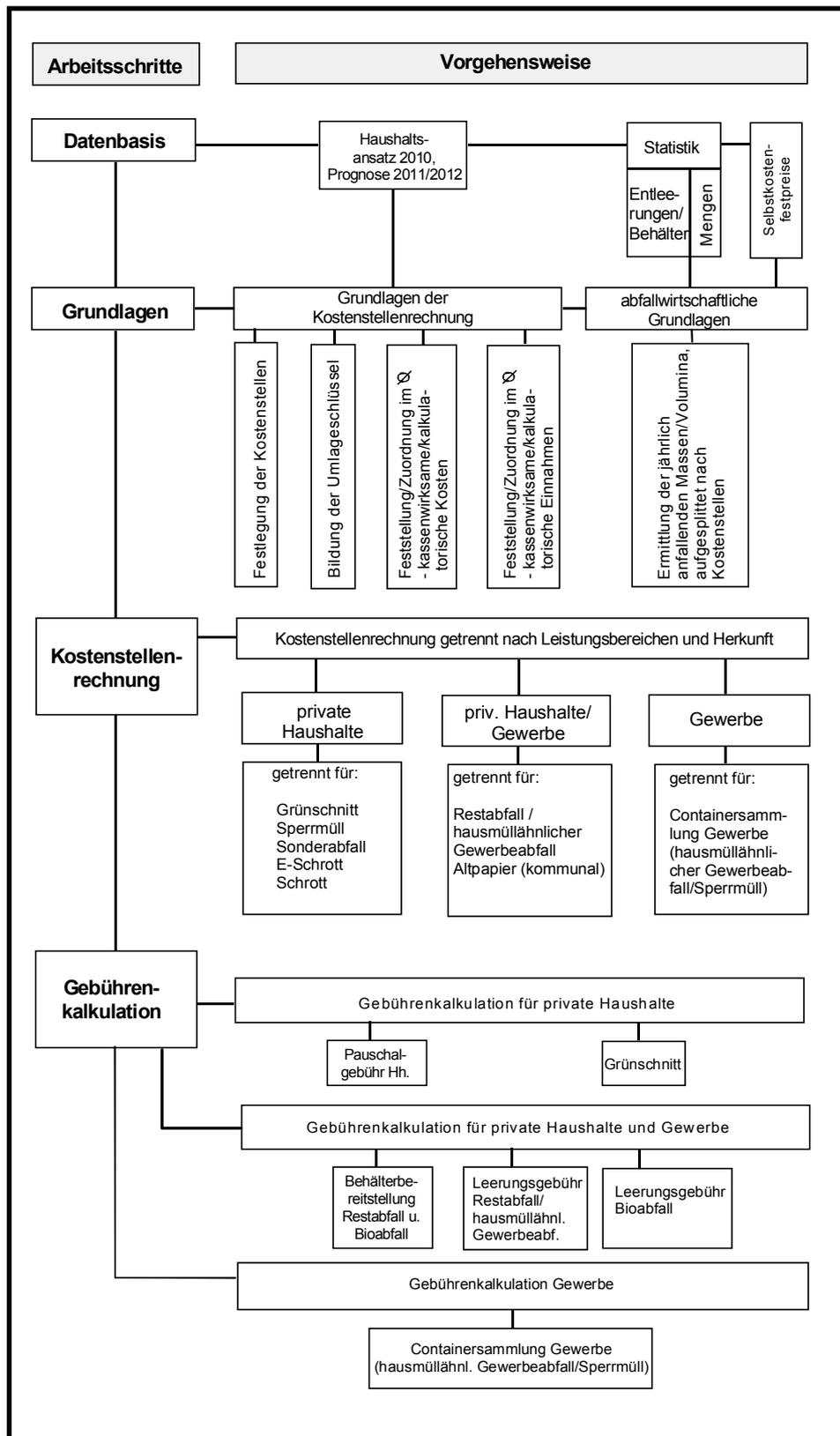


Abb. 1: Vorgehensweise bei der Kalkulation der Abfallgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im LK Bautzen für den Kalkulationszeitraum 2011/2012

Die vollständigen Leistungen (incl. Sammlung und Transport) in den Bereichen Sperrmüll, Grüngut, Schrott, E-Schrott und Sonderabfälle in Kleinmengen dürfen nur von privaten Haushalten genutzt werden. Aus diesem Grunde werden auch nur diejenigen Gebührenbestandteile belastet, die nur von privaten Haushalten über Gebühren zu finanzieren sind (Pauschalgebühr Hh., Gebühr für Grüngutanlieferungen).

Das Gewerbe muss Sperrmüll, Grüngut, Schrott, E-Schrott und Sonderabfälle in Kleinmengen grundsätzlich direkt an den Anlagen des RAVON (Sperrmüll), von Dritten betriebene Kompostieranlagen (Grüngut) oder von Dritten betriebene Annahmestellen abgeben und nach Verwiegung direkt entsprechend den jeweiligen Annahmgebühren bezahlen (Ausnahme E-Schrott: Dieser kann in haushaltüblichen Mengen gebührenfrei angeliefert werden).

Die einzelnen Kostenpositionen wurden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt für die Jahre 2011/2012 zusammengestellt. Im Rahmen verschiedener Kostenarten im Haushalt Abfallwirtschaft wurden die prognostizierten Entgelte der vom LRA beauftragten Entsorgungsunternehmen in die Kostenrechnung eingebunden.

Preissteigerungen

Für den Kalkulationszeitraum wurden entsprechend der Vertragslage Entgeltprognosen durchgeführt. Wenn die Preissteigerung im Gebiet Bautzen oder Gebiet Kamenz über dem vertraglichen Schwellwert von 2 % lag, wurden die prognostizierten Preissteigerungen für die einzelnen Leistungen entsprechend den jeweiligen Losen der betreffenden Ausschreibung ermittelt und auf die vereinbarten Entgelte angewandt. Im Gebiet Hoyerswerda existiert kein Schwellwert, so dass die prognostizierten Preissteigerungen von ca. 0,38 % für 2011 und 2012 zum Ansatz gelangten.

Aktuelle Ausschreibungen

Da in den Gebieten Kamenz und Hoyerswerda derzeit die Leistungen für die Sammlung von Sonderabfällen in Kleinmengen neu ausgeschrieben werden (Leistungsbeginn 01.01.2011) wurde das aktuelle spezifische Entgelt aus dem Gebiet Bautzen (Neuausschreibung erfolgte in 2007/2008) für 2011 und dessen Fortschreibung in 2012

für die Gebiete Kamenz und Hoyerswerda angesetzt. Die Anzahl der Einsatztage des Schadstoffmobils und das Aufkommen der Sonderabfälle in Kleinmengen wurde jedoch an die Mengenprognosen für die jeweiligen Gebiete angepasst!

Für die Leistungsbereiche Sperrmüll (Sammlung und Transport) und kommunales Altpapier (Sammlung, Transport und Verwertung) im Gebiet Hoyerswerda werden derzeit ebenfalls vom LRA Bautzen Ausschreibungen mit Leistungsbeginn 01.01.2011 vorbereitet. Für die Leistungsbereiche wurde das aktuelle Entgelt fortgeschrieben und ggf. entsprechend der zu erwartenden Preissteigerungen bei Fortbestehen der Verträge angepasst (trifft für den Leistungsbereich Sperrmüll zu; bei Altpapier wurden das spezifische Entgelt in Höhe von 0 EUR/t fortgeschrieben).

Ausweitung Grüngutsammlung

Die im Gebiet Bautzen bestehende Grüngutsammlung wird im Rahmen der Systemangleichung der 3 Teilgebiete auf die Gebiete Kamenz und Hoyerswerda ab 2011 ausgedehnt. Für die Entgeltschätzung wurde das aus dem Gebiet Bautzen ermittelte Entgelt je m³ Grüngut herangezogen.

2.4 Gebührensysteem

Das vom LRA Bautzen für die Systemangleichung ausgewählte Gebührensystem setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Pauschalgebühr Hh.,
- Behälterbereitstellungsgebühr Restabfall- und Bioabfallbehälter,
- Entleerungsgebühr Restabfall,
- Entleerungsgebühr Bioabfall,
- Gebühr für Grüngutanlieferung und
- Gebühr für Gewerbe-Großcontainer.

Im LK Bautzen wird für die Leistungsbereiche Restabfall und Bioabfall das Identsystem flächendeckend ab 01.01.2011 gebührenscharf angewandt (Abrechnung nach Ist-Entleerungen).

Das Gebührensystem sieht in der Hauptvariante A jährlich 8 Mindestentleerungen und in der Hauptvariante B 6 Mindestentleerungen für gestellte ganzjährig Restabfallbehälter vor (4 bzw. 3 Mindestentleerungen bei halbjähriger Gestellung der Restabfallbehälter). Für Bioabfallbehälter gibt es keine Mindestentleerungen.

Die Kosten für Leistungen, die nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden dürfen, werden der Pauschalgebühr Hh. bzw. der gesonderten Gebühr für Grüngutanlieferungen zugeordnet.

Die Kosten für Leistungen, die sowohl von privaten Haushalten als auch vom Gewerbe genutzt werden (Restabfallsammlung, Bioabfallsammlung, Altpapiersammlung, Behälterbereitstellung, Behälteränderungsdienst), werden möglichst verursacherbezogen der Behälterbereitstellungsgebühr (Mischkalkulation Restabfall- und Bioabfallbehälter) oder den Entleerungsgebühren für Restabfallbehälter (differenziert nach der Behältergröße) bzw. für Bioabfallbehälter (differenziert nach der Behältergröße) zugeordnet.

Daraus ergeben sich dann sowohl für private Haushalte als auch für das Gewerbe einheitliche Gebührensätze für die Behältergestellung (differenziert nach Behältergrößen bzw. Behältergrößengruppen) bzw. die Behälterentleerungen (differenziert nach Restabfall und Bioabfall sowie nach Behältergröße).

Alle Kosten für Leistungen, die durch Nutzung der Gewerbe-Großcontainer entstehen, werden verursacherbezogen den Gebühren für die gesonderte Abfuhr über Gewerbe-Großcontainer zugeordnet.

abgedeckte Leistungen sowie Staffelung und Berechnung der Gebührensätze

Pauschalgebühr Hh. (siehe Anhang 4 Pauschalgebühr Hh.)

Abgedeckte Leistungen und Kosten:

- anteilige Verwaltungskosten (Personalausgaben, Bürobedarf, Steuern und Versicherungen, innere Verrechnungen/Querschnittskosten etc.)
- anteilige Verzinsung des Anlagekapitals
- Öffentlichkeitsarbeit - Neschwitz usw.
- Kosten für Sammlung, Transport, Umladung, Ferntransport und Behandlung von Sperrmüll
- Kosten für Annahme von Elektro- und Elektronikgeräten (Monatspauschale Bautzen mit Bischofswerda/Hochkirch/Kirschau, Entgelt in Kamenz incl. Schrottsammlung, Monatspauschale Hoyerswerda)
- Kosten für Schadstoffsammlung incl. Kosten für Schadstoffmobil und Behandlung/Entsorgung
- anteilige Kosten für Personal an den Sammelplätzen für Grüngut
- anteilige Kosten für Einrichtung und Unterhalt der Sammelplätze für Grüngut
- anteilige Kosten für Transport und Kompostierung von Grüngut
- Weihnachtsbaumsammlung incl. Kompostierung
- anteilige Kosten der Außenstelle für Tätigkeiten außerhalb des Behälteränderungsdienstes
- anteilige Monatspauschale Bautzen und Kamenz (jeweils Sperrmüll und Grüngut zugeordnet)
- anteilige Monatspauschale Bautzen Wertstoffhof (jeweils Sperrmüll und Grüngut zugeordnet)
- anteilige Post- und Fernmeldegebühren (über Bescheidschlüssel ermittelt)
- anteilige Sachverständigen- und Gerichtskosten (über Bescheidschlüssel ermittelt)
- anteilige sonstige Geschäftsausgaben für den Bescheidruck (über Bescheidschlüssel ermittelt)

Die Pauschalgebühr Hh. wird je Wohneinheit berechnet und ist unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Die Pauschalgebühr Hh. wurde seit Jahren im Gebiet Kamenz angewandt und soll ab 2011 auf den gesamten LK Bautzen ausgedehnt werden.

Behälterbereitstellungsgebühr (siehe Anhang 4 Bereitstellungsgebühr)

Abgedeckte Leistungen und Kosten:

- anteilige Verwaltungskosten (Personalausgaben, Bürobedarf, Steuern und Versicherungen, innere Verrechnungen/Querschnittskosten etc.),
- anteilige Verzinsung des Anlagekapitals,
- anteilige Kosten der Außenstelle für Tätigkeiten außerhalb des Behälteränderungsdienstes,
- Kosten für Behälteränderungsdienst (incl. Kosten der Außenstelle für Tätigkeiten des Behälteränderungsdienstes),
- Kosten für Behältermiete (incl. Abschreibung incl. Zinsen PPK-Behälter incl. Erststellung im Gebiet Bautzen und Hoyerswerda),
- anteilige Monatspauschale Bautzen und Kamenz (jeweils Restabfall und Bioabfall zugeordnet),
- anteilige Monatspauschale Bautzen Wertstoffhof (jeweils Restabfall und Bioabfall zugeordnet),
- anteilige Post- und Fernmeldegebühren (über Bescheidschlüssel ermittelt),
- anteilige Sachverständigen- und Gerichtskosten (über Bescheidschlüssel ermittelt),
- anteilige sonstige Geschäftsausgaben für den Bescheidruck (über Bescheidschlüssel ermittelt),
- Innere Verrechnungen Anteil AWI Öffentlichkeitsarbeit/Abfallkalender,
- Abschreibung bewegliche Sachen (Fahrzeuge etc. jedoch ohne Abfallbehälter).

Die Analyse der Kostenstruktur hat ergeben, dass ca. 50 % der zugeordneten Kosten über die ausgestellten Behälter und ca. 50 % der zugeordneten Kosten über das

ausgestellte Behältervolumen zu verteilen sind. Dieser Kostenverteilungsschlüssel gelangt bei der Berechnung der Bereitstellungsgebühren zur Anwendung.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden die Gebührensätze für folgende Variante berechnet:

1. Gruppe: 2-Rad-Behälter MGB 80/MGB 120
2. Gruppe: 2-Rad-Behälter MGB 240
3. Gruppe: 4-Rad-Behälter MGB 1.100
4. Gruppe 4-Rad-Behälter MGB 2.500
5. Gruppe 4-Rad-Behälter MGB 4.500
6. Gruppe 4-Rad-Behälter MGB 5.000

Entsprechend der Kostenstruktur wurden 50 % der zugeordneten Kosten auf jeden gestellten Behälter umgelegt (=> gleicher Kostenbetrag je Behälter unabhängig seiner Größe). Die restlichen 50 % der zugeordneten Kosten wurden nach dem Anteil des bereitgestellten Behältervolumens am Gesamtvolumen auf die o.g. Gruppen und innerhalb der Gruppen je Behälter umgelegt. Abschließend wurden für die Gruppen die jeweiligen 2 Beträge zur Bereitstellungsgebühr aufsummiert (siehe Anhang 4 Bereitstellungsgebühr).

Begründung für die Gruppenbildung bei MGB 80/MGB 120:

Die landkreiseigenen Restabfall- und Bioabfallbehälter sind bereits beschrieben (betrifft das Gebiet Bautzen). Die Mieten für Restabfall- und Bioabfallbehälter sind im Entgelt für Sammlung und Transport im Gebiet Hoyerswerda enthalten.

Lediglich im Gebiet Kamenz fallen separate Behältermieten an. Die Behältermieten sind für MGB 80 und MGB 120 identisch. Selbst im Gebiet Kamenz machen die Mieten weniger als 25 % der in Kap. 5.2 kalkulierten Bereitstellungsgebühren für den MGB 80 bzw. MGB 120 aus. Bezogen auf alle MGB 80 bzw. MGB 120 im LK Bautzen (auch die

bereits abgeschriebenen) sinkt dieser Prozentsatz auf etwa 10 % bzw. darunter. Zudem sind den Bereitstellungsgebühren überwiegend verbrauchsunabhängige Kosten zugeordnet.

Selbst bei getrennter Kalkulation ergeben sich nahezu gleiche Gebührensätze für MGB 80 und MGB 120. Berücksichtigt man die höheren Behälteränderungskosten im Gebiet Hoyerswerda bei den MGB 80 (15,89 EUR Netto je Tausch) gegenüber den MGB 120 (8,53 EUR Netto je Tausch), dann würden sich auch bei getrennter Kalkulation die Gebührensätze noch weiter annähern.

Die Gruppenbildung bei den MGB 80 und MGB 120 ist auch unter dem Kostenaspekt und damit niedrigen Behälterbereitstellungsgebührensätzen zu favorisieren. Bei unterschiedlichen Behälterbereitstellungsgebührensätzen für MGB 80 und MGB 120 muss davon ausgegangen werden, dass in 2011/2012 stark erhöhte Behälterumtausche von MGB 120 hin zu MGB 80 stattfinden (in der Größenordnung von 10.000 bis 20.000 Stück), die wiederum zu stark erhöhten Kosten für den Behälteränderungsdienst und hohen Umbaukosten der MGB 120 in MGB 80 (es muss je Behälter ein spezieller Einsatz gekauft und eingebaut werden) führen. Würden diese Kosteneffekte bei der Kalkulation ohne Gruppenbildung entsprechend berücksichtigt werden, so würden die Behälterbereitstellungsgebührensätze bei beiden Behältergrößen trotz Kostendifferenzierung noch über den Gebührensätzen bei Gruppenbildung liegen.

Aufgrund dieser Kosten- und Gebührenausswirkungen bei den Behältergrößen MGB 80 und MGB 120 bietet sich hier die Gruppenbildung an.

Bei den anderen Behältergrößen spielen diese Effekte eine untergeordnete Rolle, so dass auf eine weitere Gruppenbildung verzichtet werden kann.

Entleerungsgebühr Restabfall und Bioabfall (siehe Anhang 4 Entleerungsgebühr Restabfall und Anhang 4 Entleerungsgebühr Bioabfall)

Mit der Entleerungsgebühr Restabfall abgedeckte Leistungen und Kosten:

- anteilige Innere Verrechnungen Deponiesanierung,
- anteilige Verzinsung des Anlagekapitals,
- anteilige Monatspauschale Bautzen und Kamenz (Restabfall zugeordnet),
- anteilige Monatspauschale Bautzen Wertstoffhof (Restabfall zugeordnet),
- Kosten für Sammlung, Transport, Umladung, Ferntransport und Behandlung von Restabfall (incl. Sacksammlung und Zusatzkosten Sacksammlung; ohne Gewerbe-Großcontainer).

Mit der Entleerungsgebühr Bioabfall abgedeckte Leistungen und Kosten:

- anteilige Verzinsung des Anlagekapitals,
- anteilige Monatspauschale Bautzen und Kamenz (Bioabfall zugeordnet),
- anteilige Monatspauschale Bautzen Wertstoffhof (Bioabfall zugeordnet),
- Kosten für Sammlung, Transport und Kompostierung von Bioabfall (ohne Grüngut).

Die Kalkulation der Entleerungsgebühren (differenziert für Restabfall und Bioabfall) wurde für 3 unterschiedliche Gebührenmodelle durchgeführt, die wie folgt zu charakterisieren sind:

Variante EG 1: lineares Gebührenmodell nach Behältervolumen mit Abrechnung nach Ist-Entleerungen (Einsatz Identsystem bei Restabfall und Bioabfall)

Variante EG 2: Berechnung von Mischäquivalenten aus linearem Gebührenmodell nach Behältervolumen und degressivem Gebührenmodell nach durchschnittlich erwarteter Abfallmasse in den Behältern mit Abrechnung nach Ist-Entleerungen (Einsatz Identsystem bei Restabfall und Bioabfall)

Variante EG 3: Verursacherbezogene Kostenzuordnung nach bezahlten Entgelten (i.d.R. degressiv gestaffelt) und degressivem Gebührenmodell nach durchschnittlich erwarteter Abfallmasse in den Behältern mit Abrechnung nach Ist-Entleerungen (Einsatz Identysystem bei Restabfall und Bioabfall)

Die Variante EG 2 ist die Vorzugsvariante des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt.

An dieser Stelle sei betont, dass bei den Varianten EG 2 und EG 3 prognostizierte spezifische Abfallmassen je Behälterentleerung zu Grunde gelegt werden. Basis dafür waren Untersuchungen zwischen 2003 und 2009 in anderen Landkreisen oder Städten des Freistaates Sachsen (siehe Kap. 3.5 und 3.6).

Eigene Untersuchungen zur Bestimmung der mittleren Abfallmassen in den verschiedenen Behältergrößen fehlen entweder im LK Bautzen oder sind nicht anwendbar.

Grund dafür ist, dass der LK Bautzen sein Gebührensystem zum 01.01.2011 stark verändert und die Ergebnisse aus dem Teilgebiet Hoyerswerda auf den LK Bautzen ab 2011 nicht übertragbar sind. Der LK Bautzen strebt aber im Laufe der Jahre 2011/2012 derartige Untersuchungen für den Nachfolgekalkulationszeitraum an.

Aus diesem Grund wird auch die Variante EG 2 seitens des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt favorisiert, da bei dieser Variante rechnerisch nur 50 % der Kosten über den degressiven Massemaßstab umgelegt werden (als Mittelwert linearer Volumenmaßstab und degressiver Massemaßstab über eine entsprechende Äquivalenterechnung).

Gebühr für Grüngut (siehe Anhang 4 Grüngut)

Abgedeckte Leistungen und Kosten:

- anteilige Kosten für Personal an den Sammelplätzen für Grüngut,
- anteilige Kosten für Einrichtung und Unterhalt der Sammelplätze für Grüngut,
- anteilige Kosten für Transport und Kompostierung von Grüngut.

Bei der kostendeckenden Kalkulation der Gebühren für Grüngut ergaben sich Werte von nahezu 6 EUR je m³. Nach Auffassung des LRA Bautzen ist dieser Wert derart hoch, dass die aufgebaute Grünschnittsammlung nahezu zusammenbrechen würde. Als annehmbarer Gebührensatz wurden 3,- EUR/m³ Grünschnitt angesehen. Um diesen Gebührensatz zu erreichen, ist eine Querfinanzierung über die Pauschalgebühr Hh. in Höhe von 49,9 % erforderlich (siehe hierzu Kap. 2.6).

Desweiteren wird die Grüngut-Sacksammlung flächendeckend angeboten. Neben den oben genannten Leistungen werden mit den Gebühren für Grüngutsäcke zusätzlich die Kosten für die Grüngutsäcke und die Verkaufsprovisionen abgedeckt.

Gebühr für Gewerbe-Großcontainer (siehe Anhang 4 Gewerbe-Großcontainer)

Abgedeckte Leistungen und Kosten:

- Kosten für Sammlung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall oder Sperrmüll in Absetz- oder Abrollcontainern,
- anteilige Verwaltungskosten,
- Kosten für Umladung, Ferntransport und Behandlung nach tatsächlichem Gewicht (Ermittlung durch Verwiegung der einzelnen Absetz- bzw. Abrollcontainer an den Umladestationen im LK Bautzen bzw. direkt an der TA Lauta).

Die Containermiete ist in der Gebühr für Gewerbe-Großcontainer nicht enthalten. Diese wird seitens der beauftragten Entsorgungsunternehmen direkt mit dem Gewerbetreibenden abgerechnet.

2.5 Festlegung von Prämissen

Mindestentsorgungsvolumen

Im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 soll für private Haushalte und Gewerbebetriebe ein Mindestentsorgungsvolumen für Restabfall vorgegeben werden. Damit soll einem Bestreben zur Vermeidung der Entsorgungsgebühr durch anderweitige, rechtswidrige Verbringung von Abfällen z.B. in die Biotonne, in den gelben Sack, in die Papiercontainer oder durch Entsorgung am Straßenrand bzw. in den Wäldern entgegen gewirkt werden, die zudem Kosten zum Nachteil des Landkreises zur Folge hat.

Das Sächsische Obergericht geht auch vor dem Hintergrund des § 3a Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (Sächsisches ABG) davon aus, dass für das Mindestvolumen auf Kennzahlen aus anderen Entsorgungsgebieten zurückgegriffen werden kann. Für den gewerblichen Bereich wurde ein Mindestvorhaltevolumen von 15 l pro Woche pro Einwohnergleichwert für zulässig gehalten, der auf der Grundlage der Erfahrungswerte anderer Kommunen ermittelt worden war (U. v. 06.06.2007, Az.: 5 D 14/04).

Darüber hinaus zeigt das durchschnittliche Abfallaufkommen in 2009 von 14,99 l pro Einwohner und Woche bezogen auf die durchschnittlich veranlagten Einwohner, dass die Reduzierung der Vorgabe auf weniger als 6 l nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen würde.

Der Bestimmung des § 3a Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) ist grundsätzlich entsprochen, wenn das Mindestentsorgungsvolumen und damit die Mindestentsorgungsgebühr deutlich unter dem durchschnittlichen Abfallaufkommen je Person und Woche festgelegt ist. Bei einem durchschnittlichen Restabfallaufkommen von **14,99 l** pro Einwohner und Woche im Jahr 2009 im LK Bautzen wird bei einem Mindestentsorgungsvolumen Restabfall von **6 l** pro Einwohner und Woche ein deutlicher Anreiz geboten, im Durchschnitt noch **weitere 60 %** der anfallenden Restabfälle zu vermeiden bzw. zu verwerten. Im Übrigen hat das **SÄCHSISCHE OBERVERWALTUNGSGERICHT in seiner Urteilsbegründung** vom 18. Juni 2009 **die Vorgabe von 6 l pro Einwohner und**

Woche bei einem ähnlichen durchschnittlichen Restabfallaufkommen **bestätigt** (siehe Az.: 5 A 67/08/1 K 32/02).

Pauschalgebühr für private Haushalte

Das LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt hat sich bei der Erhebung der Pauschalgebühr ab 2011 für die einheitliche Erhebung je Haushalt (bewohnte Wohnung, im Folgenden abgekürzt mit WE) unabhängig der Zahl der im Haushalt lebenden Personen entschieden.

Dieser Maßstab kam im LK Bautzen bislang nur im Gebiet Kamenz zur Anwendung.

Der vom LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt ausgewählte Maßstab je bewohnter Wohnung hat vor allem hinsichtlich des Verwaltungs- und Änderungsaufwandes erhebliche Vorteile gegenüber dem linearen oder degressiven Maßstab nach im Haushalt lebenden Personen.

2.6 Gebührenrechtliche Ermessensentscheidungen bei der Kalkulation

Bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren werden dem Satzungsgeber innerhalb der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) verschiedene Ermessensentscheidungen eingeräumt.

Einzelbeschlüsse zu den verschiedenen Ermessensentscheidungen sind entbehrlich, insofern die Ermessensentscheidungen in der hier vorliegenden Gebührenkalkulation dokumentiert werden. Der Satzungsgeber legt den hier zu kalkulierenden Gebühren folgende Ermessensentscheidungen zugrunde:

- Gemäß § 10 Abs. 1 Satz1 SächsKAG werden die in der Kalkulation ausgewiesenen Kosten zu 100 % über die festzusetzenden Gebühren gedeckt (Kostendeckungsgrad = 100 %).

- Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG wird die Gültigkeit der Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 bestimmt.
- Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG erfolgt die Verzinsung des im Eigentum des Landkreises befindlichen abfallwirtschaftlichen Anlagevermögens mit einem Zinssatz von 4 %.
- Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG findet hinsichtlich der Verzinsung des Anlagenkapitals die Durchschnittswertmethode Anwendung.
- Bei den gemäß § 13 SächsKAG zu bildenden Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wird die voraussichtlich zu erwartende Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG werden bei der Bildung der Abschreibungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zugrunde gelegt.
- Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG erfolgt bei der Bildung der Abschreibungen die Kürzung der Anlagenwerte um Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Nettomethode).
- 49,9 % der Kosten für Grüngutsammlung werden über die Pauschalgebühr Hh. querfinanziert, damit die aufgebaute und insgesamt kostengünstige Grüngutsammlung nicht zusammenbricht.
- Eine Verrechnung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen findet im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 nicht statt.
- Der Satzungsgeber hat sich vorliegend dafür entschieden, mindestens eine Zahl von 8 (Hauptvariante A) bzw. 6 Behälterleerungen (Hauptvariante B) abzurechnen, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen worden sind (Mindestleerungsgebühr). Das OVG Bautzen hat die Erhebung einer solchen Mindestleerungsgebühr in zurückliegenden Entscheidungen mehrfach anerkannt (so zuletzt im Urteil v. 18.06.2009, Az.: 5 A 67/08). Es hat lediglich gefordert, dass sich die Bemessung der Mindestleerungsgebühren an Vergleichswerten zu orientieren hat, die bei konsequent abfallvermeidenden und -verwertenden Personen im günstigsten Fall ohne rechtswidriges Verhalten erreicht werden können. Dafür nimmt das OVG eine

Bandbreite von 5 bis 7 l pro Person und Woche an. Daran hat sich der Satzungsgeber vorliegend bei der Ausgestaltung orientiert. Insoweit besteht für den Einzelnen insbesondere die Möglichkeit, den Behälterbestand bis auf einen Wert von 6 l pro Person und Woche zu reduzieren, der innerhalb der Bandbreite liegt.

3 Ist-Stand-Daten und Prognose

3.1 Entwicklung und Prognose der Bevölkerung im LK Bautzen

Die Bevölkerung im LK Bautzen ist seit Jahren rückläufig. Nachfolgende Abbildung 2 gibt die Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2009 entsprechend den Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen wieder. Ausgehend von den tendenziellen Entwicklungen in jedem der 3 Gebiete werden für das Jahr 2011 318.436 Einwohner und für das Jahr 2012 314.060 Einwohner im LK Bautzen prognostiziert.

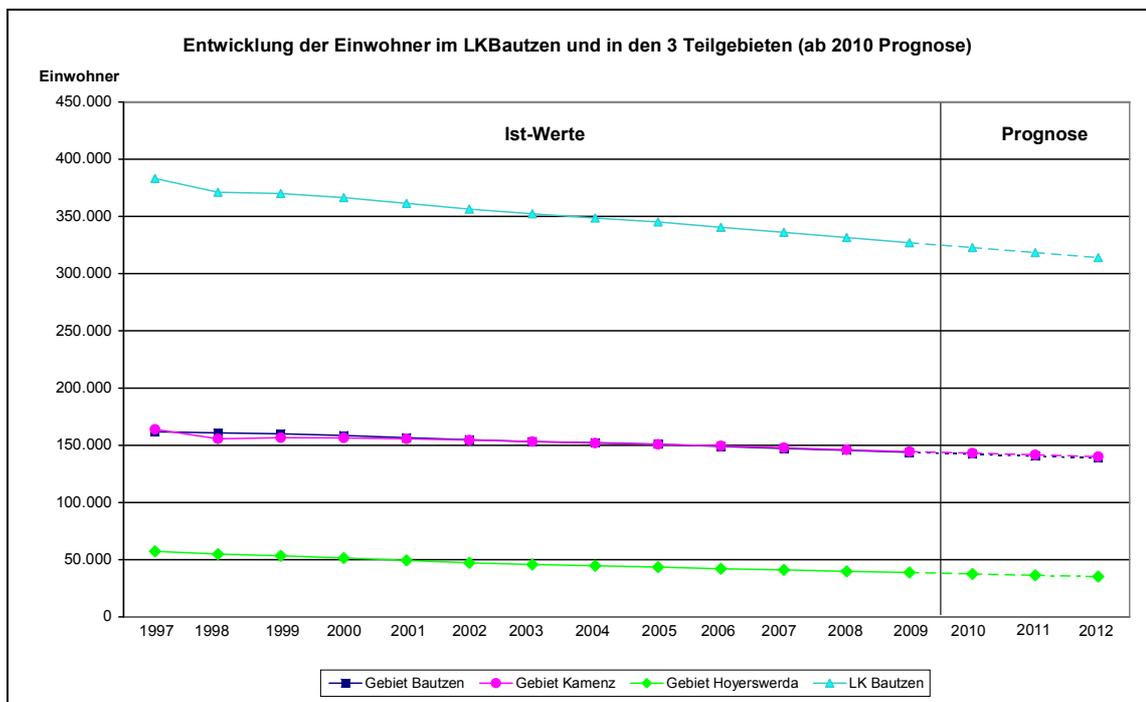


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung und Prognose im LK Bautzen

3.2 Prognose der bewohnten Wohnungen im LK Bautzen

Vorbemerkungen

Die vorhandenen statistischen Angaben zur Anzahl der Wohnungen oder der Haushalte sind für die Abschätzung der bewohnten Wohnungen im LK Bautzen wenig brauchbar.

Die richtige Prognose zur Anzahl bewohnter Wohnungen im LK Bautzen ist für die Ermittlung der Höhe der künftigen Pauschalgebühr Hh. von grundlegender Bedeutung. Je kleiner diese Zahl desto höher der Gebührenbetrag pro Wohnung. Umgekehrt führt eine hohe Anzahl bewohnter Wohnungen zu einem kleineren Gebührenbetrag. Wenn die prognostizierte Anzahl bewohnter Wohnungen aber höher liegt, als die dann tatsächlich erfasste und veranlagte Anzahl, hätte der Landkreis ein Einnahmerisiko.

Die Anzahl bewohnter Wohnungen (abgekürzt mit WE) bezogen auf das Gesamtgebiet des LK Bautzen wird jedoch nirgendwo zentral erfasst. Die einzige verlässliche empirische Datenquelle ist die Anzahl bewohnter Wohnungen des Altkreises Kamenz, welche dort als Grundlage für die pauschale Abfallgebühr statistisch erfasst und aktuell fortgeschrieben wird.

Aus diesem Grund wurde zwischen dem LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt und BIWA Consult abgestimmt, dass die Prognose der Anzahl bewohnter Wohnungen des gesamten LK Bautzen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 auf Grundlage der für den Altkreis Kamenz im Abfallwirtschaftsamt erfassten Anzahl bewohnter Wohnungen erfolgen soll. Hierbei wird unterstellt, dass Unterschiede zwischen den beiden Altkreisen Kamenz und Bautzen marginal und somit vernachlässigbar sind. Hinsichtlich des Gebietes der Stadt Hoyerswerda bestehen die größeren Unsicherheiten wegen der besonderen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung und dem daraus weiterhin notwendigen Abriss von Wohngebäuden. Aufgrund des Anteils der Bevölkerung der Stadt Hoyerswerda an der Gesamtbevölkerung des LK Bautzen von etwa 11,3 % wird von einer geringeren Gewichtung der Verhältnisse des Stadtgebietes bei der Prognose der Anzahl bewohnter Wohnungen ausgegangen und somit ebenfalls die Analogie der Verhältnisse der beiden Altkreise Kamenz und Bautzen unterstellt.

Methodisches Vorgehen

Die Anzahl der für den Altkreis Kamenz für den 30.06.2009 im Abfallwirtschaftsamt statistisch erfassten bewohnten Wohnungen wurde mit der laut amtlicher Statistik für den Altkreis Kamenz zu diesem Zeitpunkt ermittelten Anzahl Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Mit Hilfe der somit gewonnenen Kennziffer wurde aus der für 2011 und 2012 prognostizierten Einwohnerzahl des LK Bautzen die Anzahl bewohnter Wohnungen als Mittelwert der Jahre 2011 und 2012 berechnet (siehe Anhang 1 Prognose der WE).

Es ist offensichtlich, dass in einem definierten Gebiet zwischen der Anzahl der Einwohner und der Anzahl bewohnter Wohnungen Proportionalität besteht. Der Methode liegt die Annahme zugrunde, dass der für ein repräsentatives Teilgebiet auf Grundlage empirischer Werte ermittelte Proportionalitätsfaktor Gültigkeit für das gesamte Gebiet hat und über den Zeitraum von 4 Jahren konstant bleibt. Ein aus der besonderen Problematik der Stadt Hoyerswerda eventuell resultierender methodischer Fehler auf Grund etwas anderer Strukturen sollte infolge der geringen Gewichtung der Stadt im Kontext des Gesamtkreises vernachlässigbar sein.

Berechnung

Im Gebiet Kamenz wurden im Jahr 2009 bei 144.438 Einwohnern in 63.004 bewohnten Wohneinheiten veranlagt. Mit den für den LK Bautzen prognostizierten Einwohnerzahlen für 2011 von 318.436 Einwohnern und für 2012 von 314.060 Einwohnern ergeben sich bei linearer Hochrechnung **138.902 WE für 2011 und 136.993 WE für 2012**. Im Mittel ergeben sich für 2011/2012 **137.948 WE**.

3.3 Abfallmengen und Prognose

In den Abbildungen 3a bis 3g sind für die gebührenrelevanten Abfälle die einwohnerspezifischen Mengen im LK Bautzen und in den 3 Teilgebieten von 1997 (i.d.R.) bis 2009 und zusätzlich der prognostizierte weitere Verlauf bis zum Jahr 2012 dargestellt. BIWA Consult hat gemeinsam mit dem LRA Bautzen für den Kalkulationszeitraum die Mittelwerte der jeweiligen einwohnerspezifischen Mengen in

der Regel über 2 Jahre (2011/2012) abgeschätzt. Daher sind die Prognosewerte für 2011 und 2012 in der Regel auch identisch.

Im Folgenden wird die Entwicklung und Prognose für Restabfälle für die 2 Hauptvarianten (A und B) dargestellt. Bei den anderen Abfallarten als Restabfall sind die Entwicklungen und Prognosen für beide Hauptvarianten identisch.

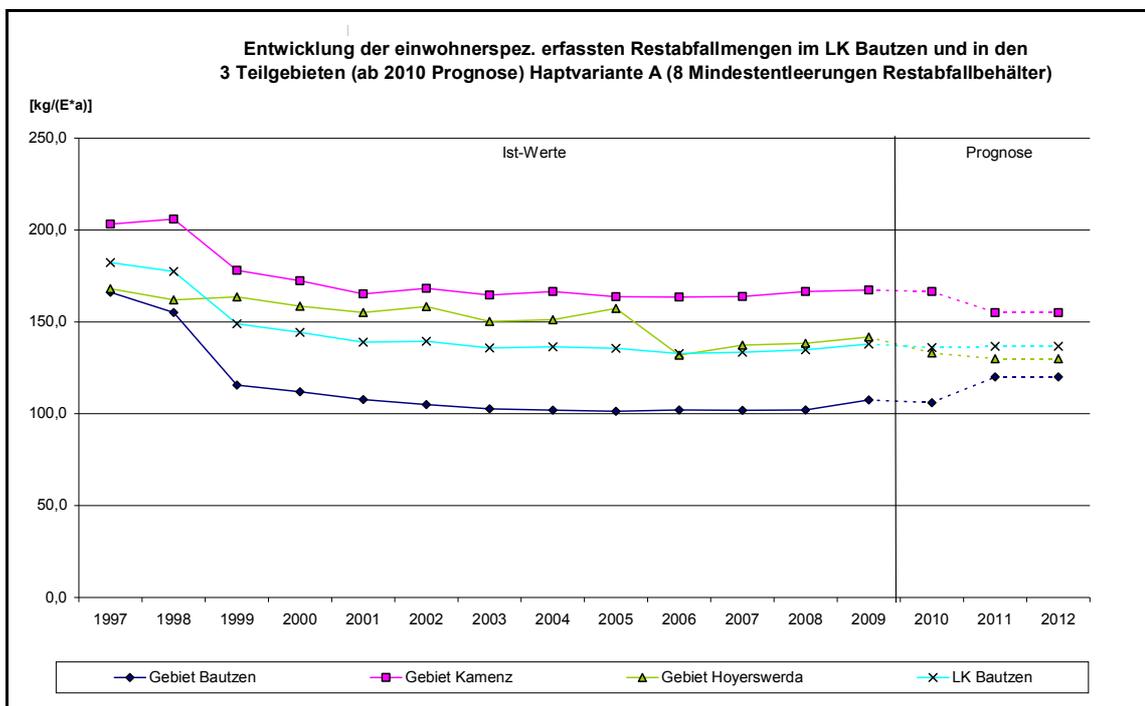


Abb. 3a: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Restabfallmengen im LK Bautzen Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen)

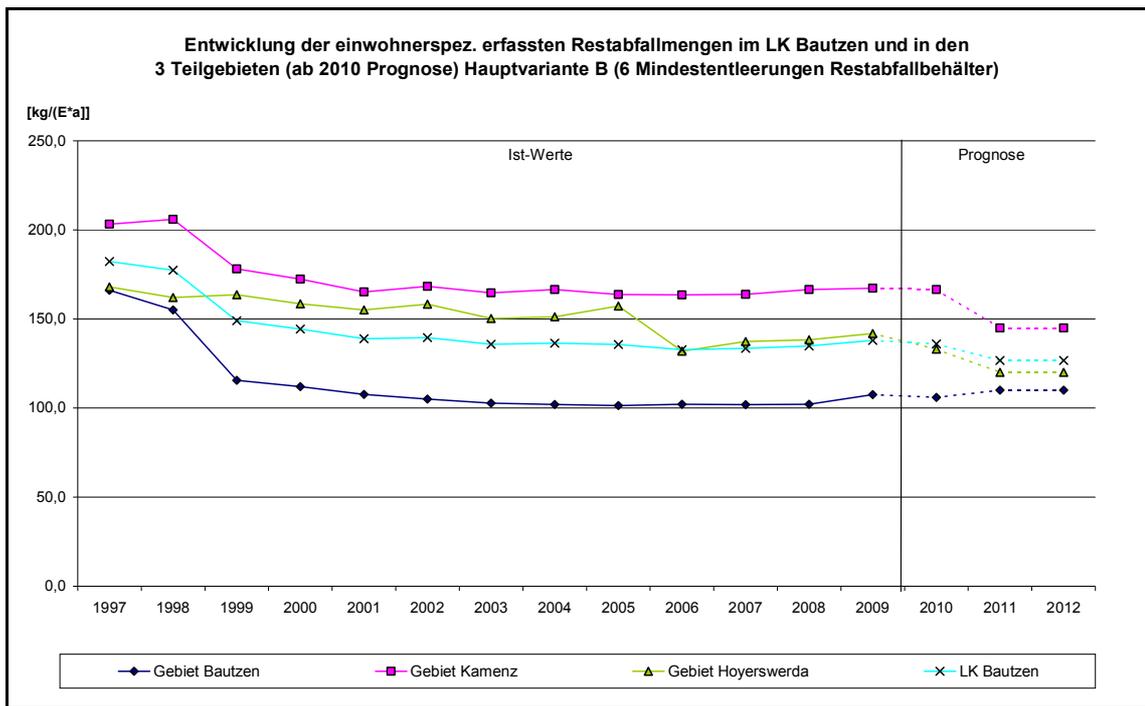


Abb. 3b: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Restabfallmengen im LK Bautzen Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen)

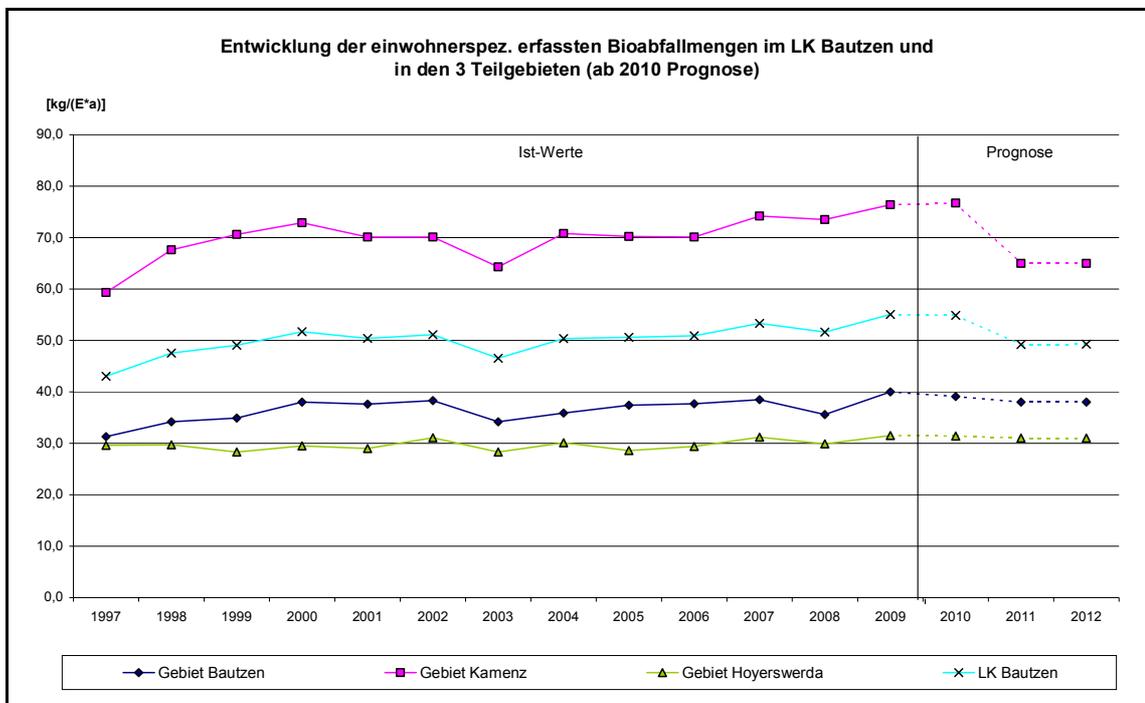


Abb. 3c: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Bioabfallmengen im LK Bautzen (bei den Hauptvarianten A und B identisch)

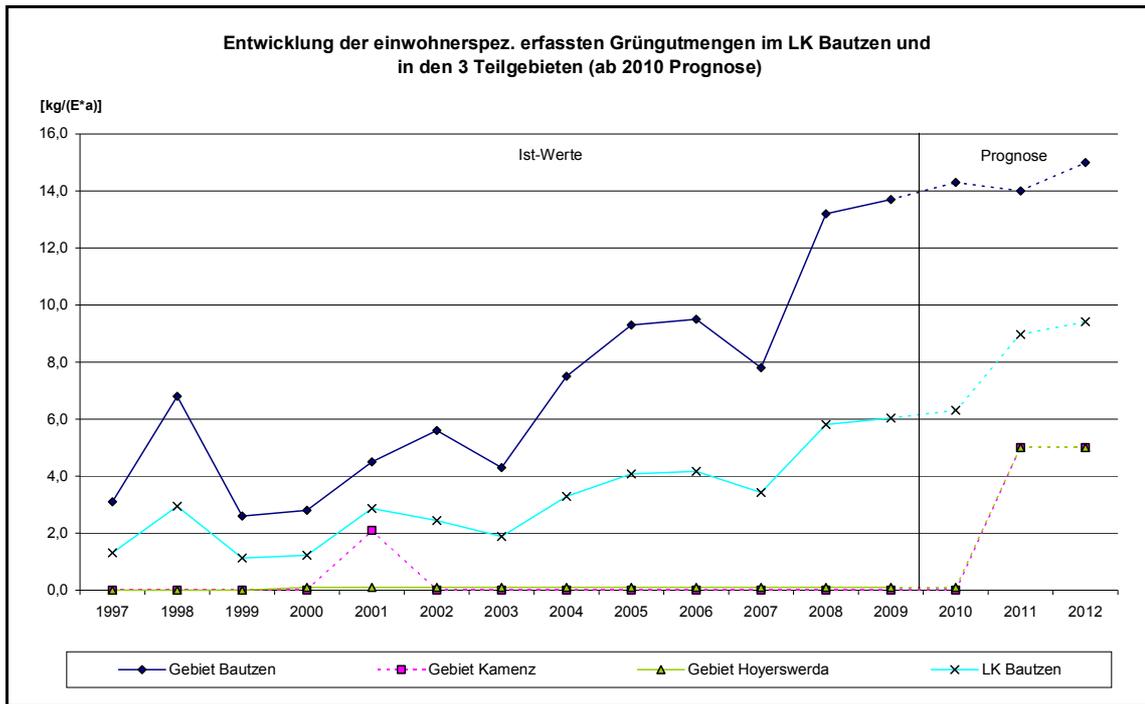


Abb. 3d: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Grüngutmengen im LK Bautzen (bei den Hauptvarianten A und B identisch)

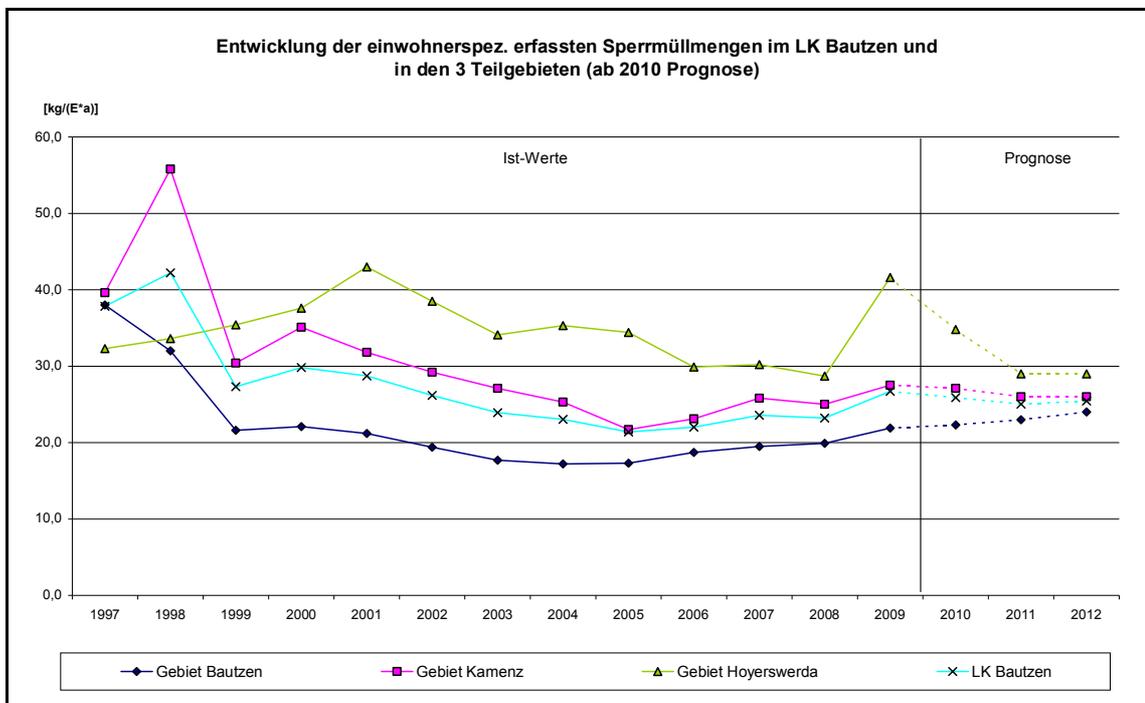


Abb. 3e: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Sperrmüllmengen im LK Bautzen (bei den Hauptvarianten A und B identisch)

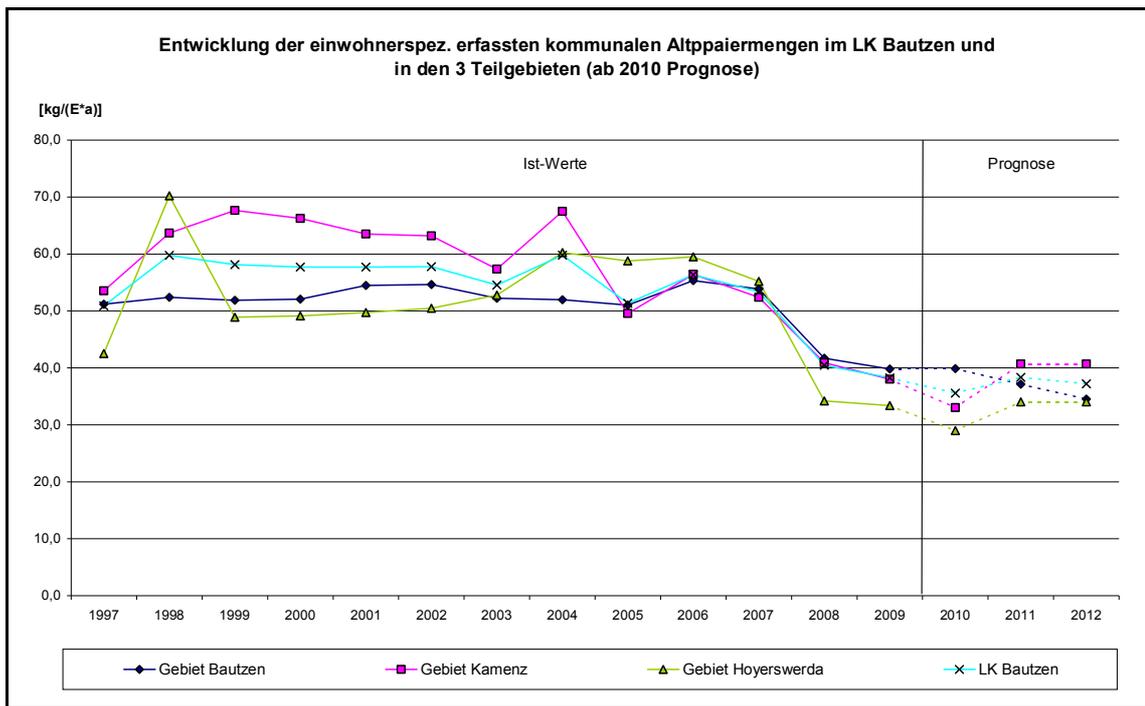


Abb. 3e: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen kommunalen Altpapiermengen im LK Bautzen (bei den Hauptvarianten A und B identisch)

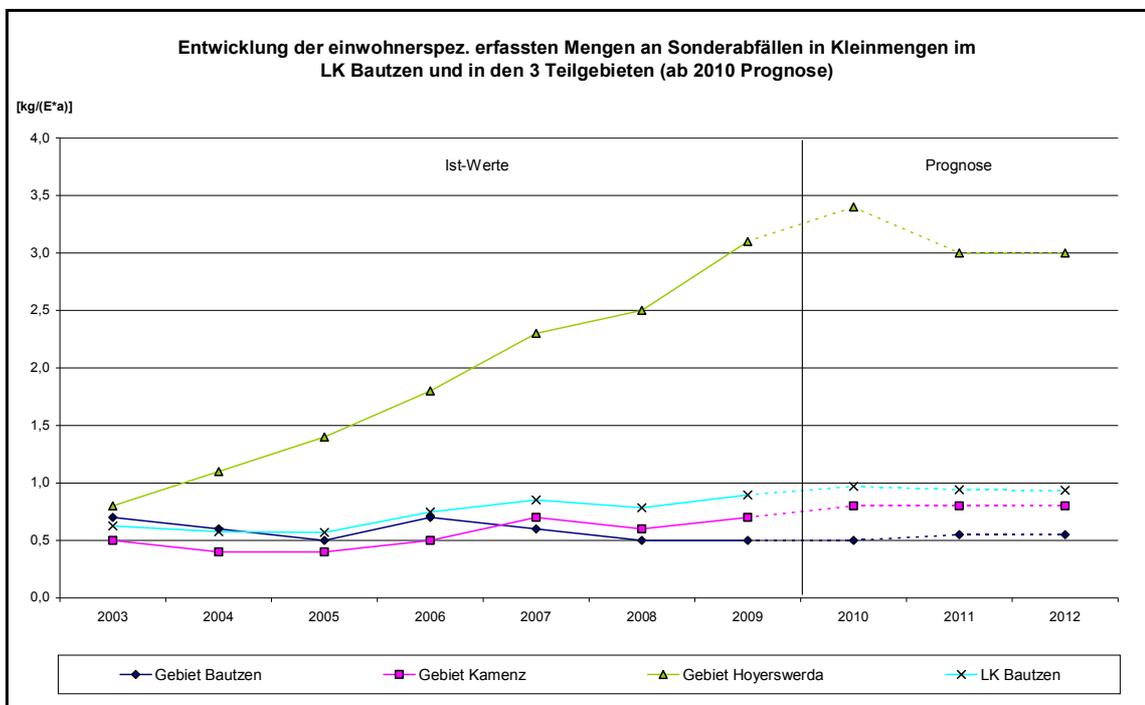


Abb. 3f: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Sonderabfälle in Kleinmengen im LK Bautzen (bei den Hauptvarianten A und B identisch)

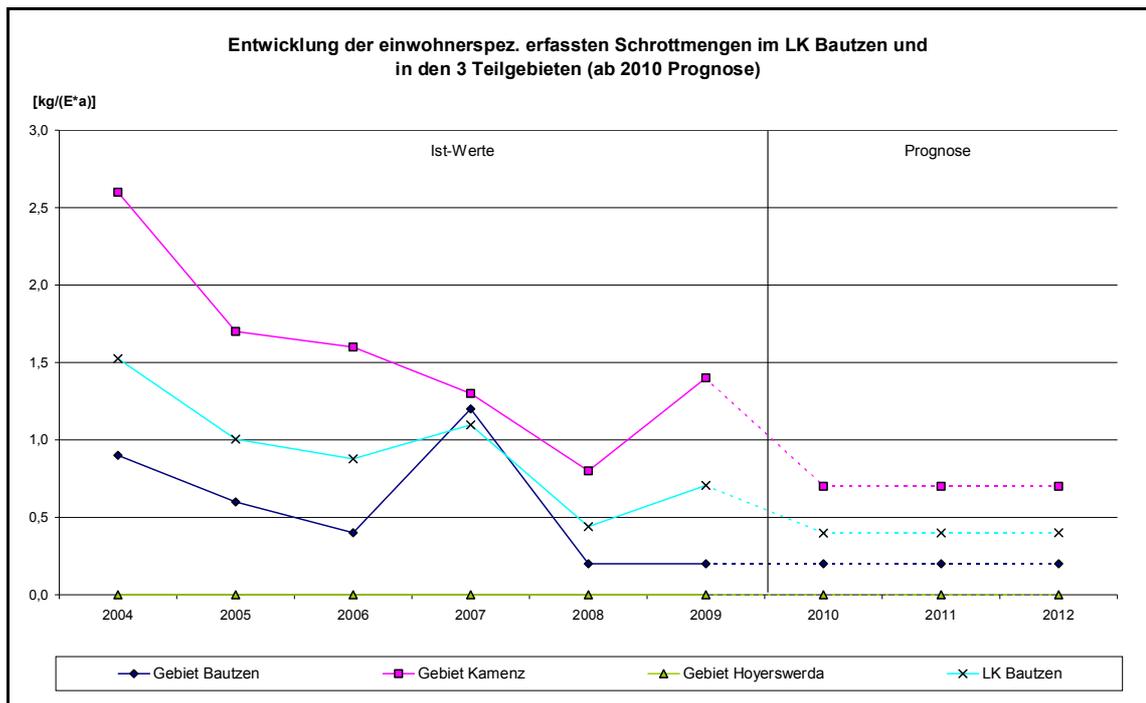


Abb. 3g: Entwicklung und Prognose der einwohnerspezifischen Schrottmengen im LK Bautzen (bei den Hauptvarianten A und B identisch)

Bei der einwohnerspezifischen Abfallmengenprognose wurde von folgenden Entwicklungen ausgegangen:

- Die einwohnerspezifischen Mengen an kommunalen Restabfällen (Restabfall aus privaten Haushalten und überlassene hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) nehmen bei Hauptvariante A (8 jährliche Mindestentleerungen für Restabfallbehälter) wieder etwas zu, während sie bei Hauptvariante B (6 jährliche Mindestentleerungen für Restabfallbehältern) weiterhin abnehmen. Wie Erfahrungen in Teilgebieten des LK Bautzen mit Ident- bzw. Ident-Wäge-System gezeigt haben, wird sich der Mengenrückgang durch die gebührenscharfe Einführung des Identsystems vor allem im Gebiet Kamenz verstärken (zum 01.01.2011 erstmalig gebührenscharfer Betrieb des Identsystems).
- Im Bereich der Bioabfallentsorgung wird in den Gebieten Bautzen und Hoyerswerda von leicht sinkenden einwohnerspezifischen Mengen ausgegangen. Im Gebiet Kamenz werden stärkere Rückgänge erwartet, da die jährlich 39 bzw. 52 bezahlten Entleerungen bei der Bioabfalltonne ab 2011 entfallen und je Ist-Entleerung bezahlt

wird. Für 2011 und 2012 wird eine Reduzierung der einwohnerspezifischen Mengen Bioabfall um etwa 5,7 bzw. 5,6 kg/(E*a) erwartet.

- Die separate Erfassung von Grüngut ist im Gebiet Bautzen bzgl. der einwohnerspezifischen Mengen kontinuierlich seit dem Jahr 1999 gestiegen (Ausnahme 2007). Für 2011 wird im Gebiet Bautzen eine Stabilisierung in etwa auf dem Niveau 2010 und ein leichter Anstieg für 2012 erwartet. In den Gebieten Kamenz und Hoyerswerda wird in 2011/2012 ein Aufbau von Gemeindesammelplätzen für Grüngut erwartet. Dennoch wird prognostiziert, dass sich das einwohnerspezifisch erfasste Aufkommen in den Gebieten Kamenz und Hoyerswerda vorerst bei etwa einem Drittel vom einwohnerspezifischen Aufkommen im Gebiet Bautzen einpegelt.
- Bei der Entwicklung des kommunalen Sperrmülls wird von einer Stabilisierung des Aufkommens pro Einwohner und Jahr leicht unterhalb des gegenwärtigen Niveaus ausgegangen. Auf Grund der sinkenden Bevölkerungszahl wird insgesamt aber ein leichter Rückgang der Sperrmüllmenge prognostiziert.
- Das Aufkommen von kommunalem Altpapier ist seit 2007 kontinuierlich gesunken. Ursache dafür wird in konkurrierenden Systemen (z.B. Schulsammlung gegen Vergütung etc.) gesehen. Für 2011 wird das einwohnerspezifische Aufkommen nahezu auf dem Niveau von 2009 und für 2012 mit leichtem Abfall prognostiziert (Erholung der Papiererlöse und daher stärkere Sammlung in Konkurrenz).
- Die Entwicklung der einwohnerspezifisch erfassten Mengen an Sonderabfällen in Kleinmengen aus privaten Haushalten ist in allen 3 Gebieten unterschiedlich. Für 2011 und 2012 wird in den Gebieten Bautzen und Kamenz ein leichter Anstieg, im Gebiet Hoyerswerda ein etwas stärkerer Rückgang erwartet.
- Das Aufkommen von Schrott ist in den Gebieten Bautzen und Kamenz seit 1997 bis zum Jahr 2009 starken Schwankungen unterworfen, doch tendenziell rückläufig. Im Gebiet Hoyerswerda ist die kommunal erfasste Schrottmenge 0 t/a. Es wird vermutet, dass der Schrott anderweitig erfasst und verwertet wird. Für 2011/2012 wird eine Stabilisierung auf dem Niveau 2010 in den jeweiligen Gebieten erwartet.

- Das Aufkommen von Elektro- und Elektronikschrott wurde in den Abfallbilanzen bislang nicht erfasst. In den Gebieten Bautzen und Hoyerswerda wird Elektro- und Elektronikschrott pauschal vergütet und nicht gesondert statistisch ausgewertet. Im Gebiet Kamenz fielen 2009 etwa 4.400 m³ an. Dieser Wert wurde auch 2010 unterstellt. Für 2011/2012 wurde ein leichter Anstieg auf 4.500 m³ jährlich angenommen.

In der Tabelle 1 sind für die gebührenrelevanten Abfälle die Mengenprognosen für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 quantitativ für die Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) aufgeführt. Basis dafür waren die aktuell verfügbaren Abfallstatistiken des LK Bautzen incl. der Mengenentwicklung in den letzten Jahren sowie die in anderen Landkreisen und bei BIWA Consult vorliegenden Erfahrungswerte der Auswirkungen durch flächendeckende Einführung eines Identensystems. Die vorgenannten Einschätzungen der Einwohnerentwicklung und der einwohnerspezifischen Mengenentwicklungen liegen den Mengenprognosen zugrunde.

Tab. 1: Prognose der Abfallmengen für die gebührenrelevanten Abfälle im Kalkulationszeitraum 2011/2012 im LK Bautzen für Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)

	Einheit	Gebiet Bautzen		Gebiet Kamenz		Gebiet Hoyerswerda		Summe LK Bautzen	
		2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Restabfall Hauptvariante A	t	16.850	16.646	21.952	21.718	4.731	4.580	43.533	42.944
Restabfall Hauptvariante B	t	15.446	15.259	20.535	20.317	4.367	4.228	40.348	39.804
Bioabfall	t	5.336	5.271	9.206	9.107	1.128	1.092	15.670	15.470
Grünschnitt	t	1.966	2.081	708	701	182	176	2.856	2.958
Sperrmüll	t	3.230	3.329	3.682	3.643	1.055	1.022	7.967	7.994
kommunales Altpapier (Druckerzeugnisse)	t	5.212	4.790	5.760	5.699	1.238	1.199	12.210	11.688
Problemstoffe	t	77,2	76,3	113,3	112,1	109,2	105,7	299,7	294,1
Schrott	t	28	28	99	98	0	0	127	126
E-Schrott	m³	k.A.	k.A.	4.500	4.500	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

3.4 Entwicklung und Prognose der gestellten Restabfall- und Bioabfallbehälter und des entleerten/zu entleerenden Behältervolumens Restabfall und Bioabfall

In der Abbildung 4 ist die Entwicklung und Prognose der gestellten Restabfall- und Bioabfallbehälter für die Behältergrößen bis MGB 1.100 dargestellt (Ausnahme MGB 1.100 für Bioabfall siehe nachfolgenden Text). Die gestellten 4-Rad-Behälter der Größen MGB 2.500 bis 5.000 liegen insgesamt bei 25 Stück (2009) bzw. 24 Stück (2010 bis 2012) und blieben auf Grund der geringen Bedeutung in der grafischen Darstellung unberücksichtigt (analog MGB 1.100 für Bioabfall mit 7 Stück in 2010).

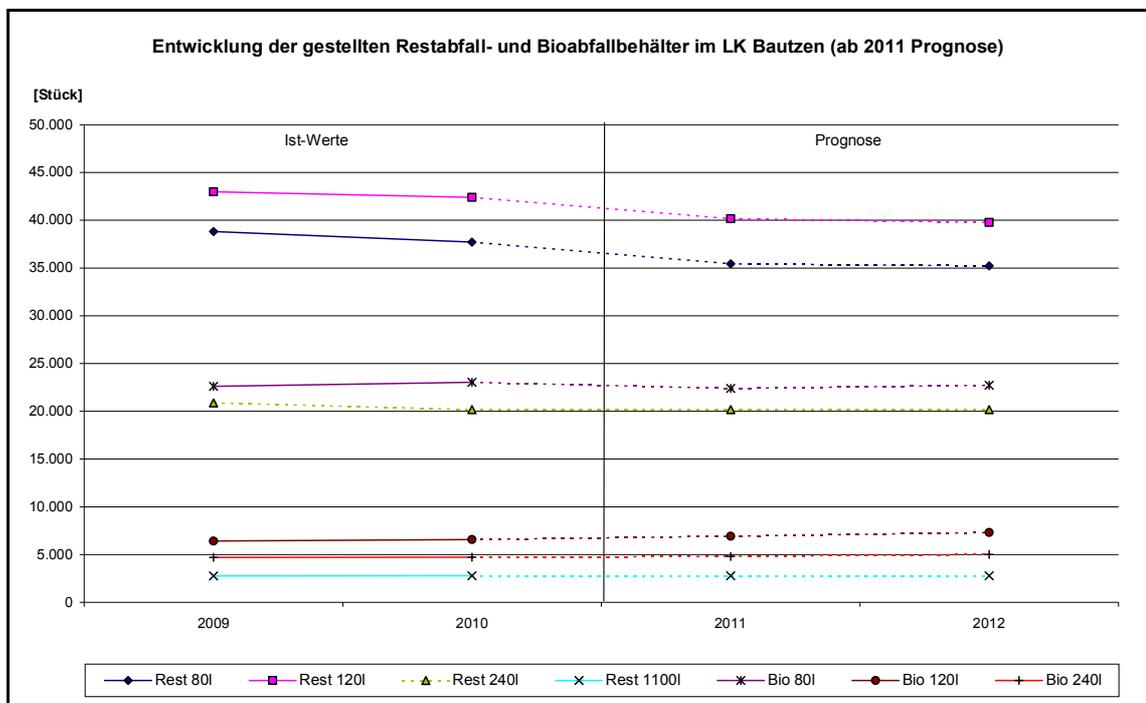


Abb. 4: Entwicklung und Prognose der gestellten Behälter für Restabfall und Bioabfall im LK Bautzen (ohne Behälter > 1.100 Liter bei Restabfall bzw. ohne MGB 1.100 bei Bioabfall) für die Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)

Zwischen den Hauptvarianten A mit 8 Mindestentleerungen der Restabfallbehälter und B mit 6 Mindestentleerungen der Restabfallbehälter wird kein merklicher Einfluss durch Einführung einer Behälterbereitstellungsgebühr erwartet. Aus diesem Grund gibt Abbildung 4 beide Hauptvarianten wieder.

Durch Einführung einer Behälterbereitstellungsgebühr ab 2011 wird erwartet, dass sich die Anzahl der **für Restabfall** gestellten Behälter im LK Bautzen gegenüber 2010 merklich reduzieren wird. Im Jahr 2011 wird eine Reduzierung um etwa 4.500 Behälter und im Jahr 2012 um etwa 5.100 Behälter gegenüber 2010 prognostiziert. Es wird eingeschätzt, dass sich die Anzahl der für Restabfall gestellten Behälter der Größen MGB 80 und MGB 120 um etwa 5,2 bis 6,6 % gegenüber 2010 verringert. Bei den Größen ab MGB 1.100 wird keine Veränderung in der Gestellung erwartet.

Durch Einführung einer Behälterbereitstellungsgebühr ab 2011 wird erwartet, dass sich die Anzahl der **für Bioabfall** gestellten Behälter im LK Bautzen in 2011 zunächst etwas reduzieren wird, um dann im Jahr 2012 auf ein höheres Niveau gegenüber 2010 anzusteigen. Bei der Behältergestellung für Bioabfall wird eine Verringerung der MGB 80 für 2011 und 2012 von -2,8 bis -1,4 % gegenüber 2010 prognostiziert. Demgegenüber wird eine Erhöhung bei den MGB 120 für 2011 und 2012 von 5,4 % bis 11,1 % und bei den MGB 240 von 1,4 bis 5,9 % gegenüber 2010 vorausgesagt. Die geringe Anzahl der MGB 1.100 für Bioabfall (7 Stück in 2010) werden ab 01.01.2011 abgezogen und durch MGB 240 ersetzt.

In der Tabelle 2 sind zur Vervollständigung die gestellten und prognostizierten Behälter für Restabfall und Bioabfall aufgeführt. Im Jahr 2011 werden entsprechend der Prognose insgesamt 132.724 Restabfall- und Bioabfallbehälter und im Jahr 2012 insgesamt 133.025 Restabfall- und Bioabfallbehälter gestellt. Im Mittel ergeben sich **132.875 gestellte Restabfall- und Bioabfallbehälter** pro Jahr über den 2 Jahreszeitraum 2011/2012.

In der Abbildung 5 sind für die Hauptvarianten A (8 Mindestentleerung Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerung Restabfallbehälter) die Entwicklung und Prognose des entleerten Behältervolumens für Restabfall und Bioabfall dargestellt. Sowohl für Restabfall wie auch für Bioabfall wird von deutlich sinkendem entleerten Behältervolumens ausgegangen.

Tab. 2: Gestellte Behälter Restabfall und Bioabfall sowie Prognose für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 - Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)

	2009	2010	2011	2012
	[Stück]	[Stück]	[Stück]	[Stück]
Restabfall				
Rest MGB 80	38.825	37.711	35.447	35.235
Rest MGB 120	42.973	42.391	40.166	39.766
Rest MGB 240	20.875	20.176	20.176	20.176
Rest MGB 1100	2.764	2.785	2.785	2.785
GewRMB MGB 2500	8	13	13	13
GewRMB MGB 4.500	9	7	7	7
GewRMB MGB 5.000l	8	4	4	4
Summe	105.462	103.087	98.598	97.986
Bioabfall				
Bio MGB 80	22.602	23.042	22.400	22.730
Bio MGB 120	6.416	6.571	6.929	7.301
Bio MGB 240	4.709	4.731	4.797	5.008
Bio MGB 1.100	11	7	0	0
Summe	33.738	34.351	34.126	35.039

Die Hauptursache für diese Prognose für **Restabfall** liegt in dem stark veränderten Gebührensystem für das Gebiet Kamenz ab 2011. Im Jahr 2009 wurden lediglich 3,7 % der Behälter für Restabfall in diesem Gebiet in den 6-wöchigen Abfuhrhythmus (entspricht etwa 9 Behälterentleerungen pro Jahr) mit einem entleerten Behältervolumenanteil von 0,7 % eingestuft. 65,7 % der Behälter für Restabfall wurden im Jahr 2009 in den 4-wöchigen Abfuhrhythmus (entspricht 13 Entleerungen pro Jahr bei einem entleerten Behältervolumenanteil von 39,2%) und 27,9 % der Behälter für Restabfall wurden in den 2-wöchigen Abfuhrhythmus (entspricht 26 Entleerungen pro Jahr bei einem entleerten Behältervolumenanteil von 42,9 %) eingestuft. Immerhin wurden 2,7 % der Restabfallbehälter wöchentlich abgefahren. Diese Behälter machen allein bereits 17,2 % des entleerten Behältervolumens aus. Aus Sicht von BIWA Consult verbleibt folglich viel Einsparungspotential im Gebiet Kamenz

bei den Behälterentleerungen bis zur unteren Grenze der Mindestentleerungen und beim entleerten Behältervolumen.

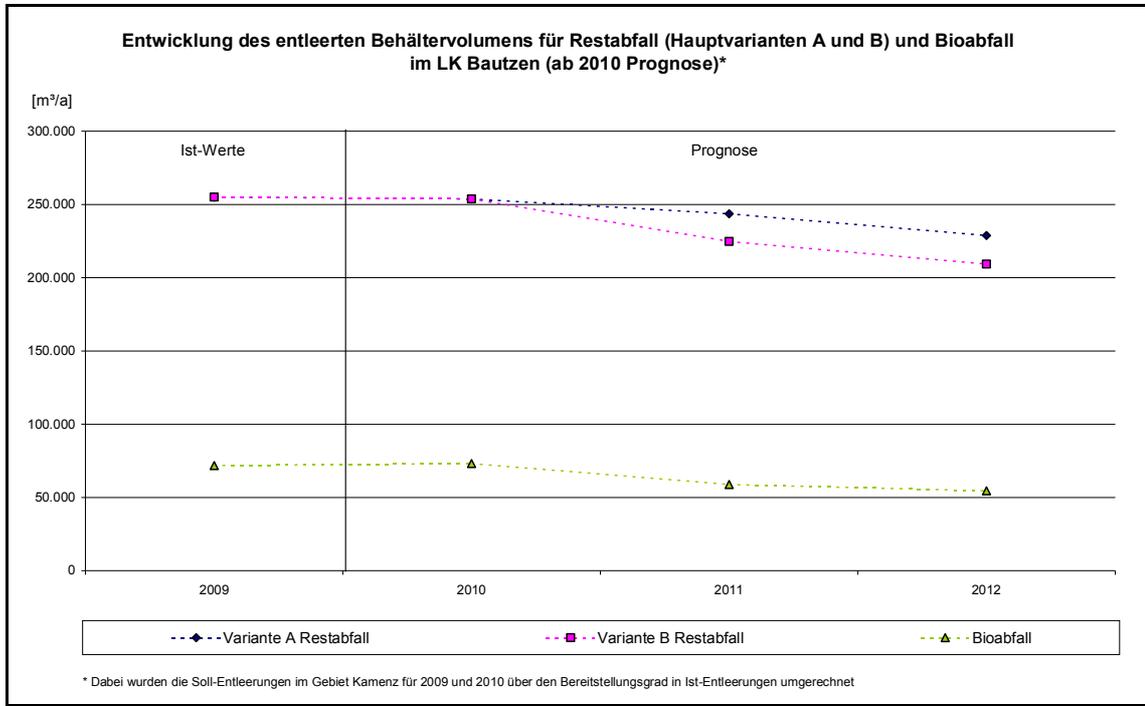


Abb. 5: Entwicklung und Prognose des entleerten Behältervolumens für Restabfall (Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)) und Bioabfall im LK Bautzen

Im Gebiet Bautzen wird ein Abbau des Behälterbestandes für Restabfall durch Einführung einer Behälterbereitstellungsgebühr bei gleichzeitigem Anstieg der Behälterentleerungen durch Anhebung der Mindestentleerungen von 2 auf 8 bei der Hauptvariante A erwartet. Dadurch steigt die durchschnittliche Anzahl der Behälterentleerungen von 7 auf etwa 10 bis 11 im Kalkulationszeitraum 2011/2012 an.

Im Gebiet Hoyerswerda wird eine Verschiebung von größeren zu kleineren Restabfallbehältern erwartet. Die durchschnittliche Anzahl der Entleerungen pro Behälter wird in etwa unverändert für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 angenommen.

Auf Grund der höheren Entleerungsgebühren bei der Hauptvariante B ist der Anreiz zu Einsparungen von Entleerungen größer als bei der Hauptvariante A.

Tab. 3: Prognose des zu entleerenden Behältervolumens für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 - Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) im LK Bautzen

	zu entleerendes Behältervolumen 2011 [m ³ /a]	zu entleerendes Behältervolumen 2012 [m ³ /a]	Summe zu entl. Behältervolumen 2011/2012 [m ³]
Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)			
- Restabfall	243.570,18	228.743,54	472.313,72
- Bioabfall	58.842,28	54.449,48	113.291,76
- Summe	302.412,46	283.193,02	585.605,48
Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)			
- Restabfall	224.678,10	209.311,66	433.989,76
- Bioabfall	58.842,28	54.449,48	113.291,76
- Summe	283.520,38	263.761,14	547.281,52

Die Hauptursache für diese Prognose des zu entleerenden Behältervolumens für **Bioabfall** liegt wiederum in dem stark veränderten Gebührensystem für das Gebiet Kamenz ab 2011. Im Jahr 2010 werden die meisten Bioabfallbehälter 39 mal im Jahr und ein kleinerer Teil (ca. 5 %) sogar 52 mal im Soll geleert (Soll-Entleerungen entsprechen hier Mindestentleerungen). Durch Umstellung auf Bereitstellung bei Bedarf und Entfall von Mindestentleerungen wird eine deutliche Steigerung der Behälteranzahl bei gleichzeitiger Reduzierung der Behälterentleerungen im Mittel je Behälter auf etwa 23 Entl./.(Beh.*a) in 2011 und 18 Entl./.(Beh.*a) in 2012 erwartet.

Im Gebiet Bautzen wird eine leichte Reduzierung des Behälterbestandes auf Grund der Einführung einer Behälterbereitstellungsgebühr erwartet. Die Anzahl der Entleerungen je Bioabfallbehälter wird nahezu konstant angenommen (7,2 Entl./.(Beh.*a) in 2009, 7,3 Entl./.(Beh.*a) in 2011 bzw. 7,4 Entl./.(Beh.*a) in 2012).

Im Gebiet Hoyerswerda wird ein leichter Anstieg der Behälterentleerungen von Bioabfallbehältern bei erheblichem Anstieg der Behälteranzahl für Bioabfall erwartet. Die Ursache dafür wird in der Einführung von MGB 80 und MGB 120 für Bioabfall im

Gebiet Hoyerswerda gesehen. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der durchschnittlichen Behälterentleerungen von etwa 29 Entl./ (Beh.*a) in 2009 auf etwa 17 Entl./ (Beh.*a) in 2011/2012.

Anmerkung:

An dieser Stelle sei betont, dass bei der Abschätzung des entleerten Behältervolumens für Restabfallbehälter für den Zeitraum 2011/2012 eine normal verlaufende Umstellung des Gebührensystems unterstellt wurde.

Sollten jedoch die Mindestentleerungen für Restabfallbehälter (8 Stück bei Hauptvariante A und 6 Stück bei Hauptvariante B) bzw. das Mindestvolumen von $6 \text{ l}/(\text{E} \cdot \text{Wo})$ von vielen Nutzern zu stark als Normal- oder Maximalvolumen angesehen werden, ist auch ein Rückgang auf durchschnittlich 11 bis $12 \text{ l}/(\text{E} \cdot \text{Wo})$ in 2011/2012 oder darunter möglich. Damit würden bei der Hauptvariante A jährlich 46.700 m^3 und bei der Hauptvariante B jährlich 27.500 m^3 weniger als kalkuliert entleert und entsprechend weniger vereinnahmt werden.

3.5 Auswertung vorhandener Untersuchungen zu Restabfallmassen je Behälterentleerung und Prognose für den LK Bautzen

Dem LRA Bautzen und BIWA Consult liegen verschiedene Untersuchungen zu entleerten Restabfallmassen in Abhängigkeit von der Behältergröße aus Kreisen und Städten im Freistaat Sachsen vor. Von diesen Untersuchungen waren jedoch insgesamt nur 3 fundierte Untersuchungen auf den LK Bautzen übertragbar.

Dazu gehören:

- Untersuchung LK Görlitz von 2009,
- Untersuchung LK Torgau-Oschatz von 2005/2010,
- Untersuchung Dresden von 2006.

In allen 3 Fällen gelangte das Identsystem oder eine Müllmarke/Banderole zum Einsatz.

Bei den unberücksichtigt gebliebenen Untersuchungen gelangte entweder das Ident-Wäge-System oder ein anderes, mit dem LK Bautzen nicht vergleichbares Gebührensystem zur Anwendung oder die Untersuchungen waren nicht mehr aktuell (aus den 1990er Jahren).

Die Untersuchungen im LK Torgau-Oschatz von 2010 ergaben nahezu identische Werte zur Untersuchung aus 2005. Da die Untersuchung aber noch nicht abgeschlossen ist, wurde auf die Untersuchungsergebnisse aus 2005 zurückgegriffen.

Die ermittelten Mittelwerte wurden auf die Verhältnisse des LK Bautzen angepasst. Die Ergebnisse für die Hauptvarianten A und B sind in Abbildung 6 dargestellt (siehe auch Kap. 5.3.1). Parallel dazu wurde der Minimal- und Maximal-Bereich der Untersuchungen incl. Ident-Wäge-Systemgebiete dargestellt.

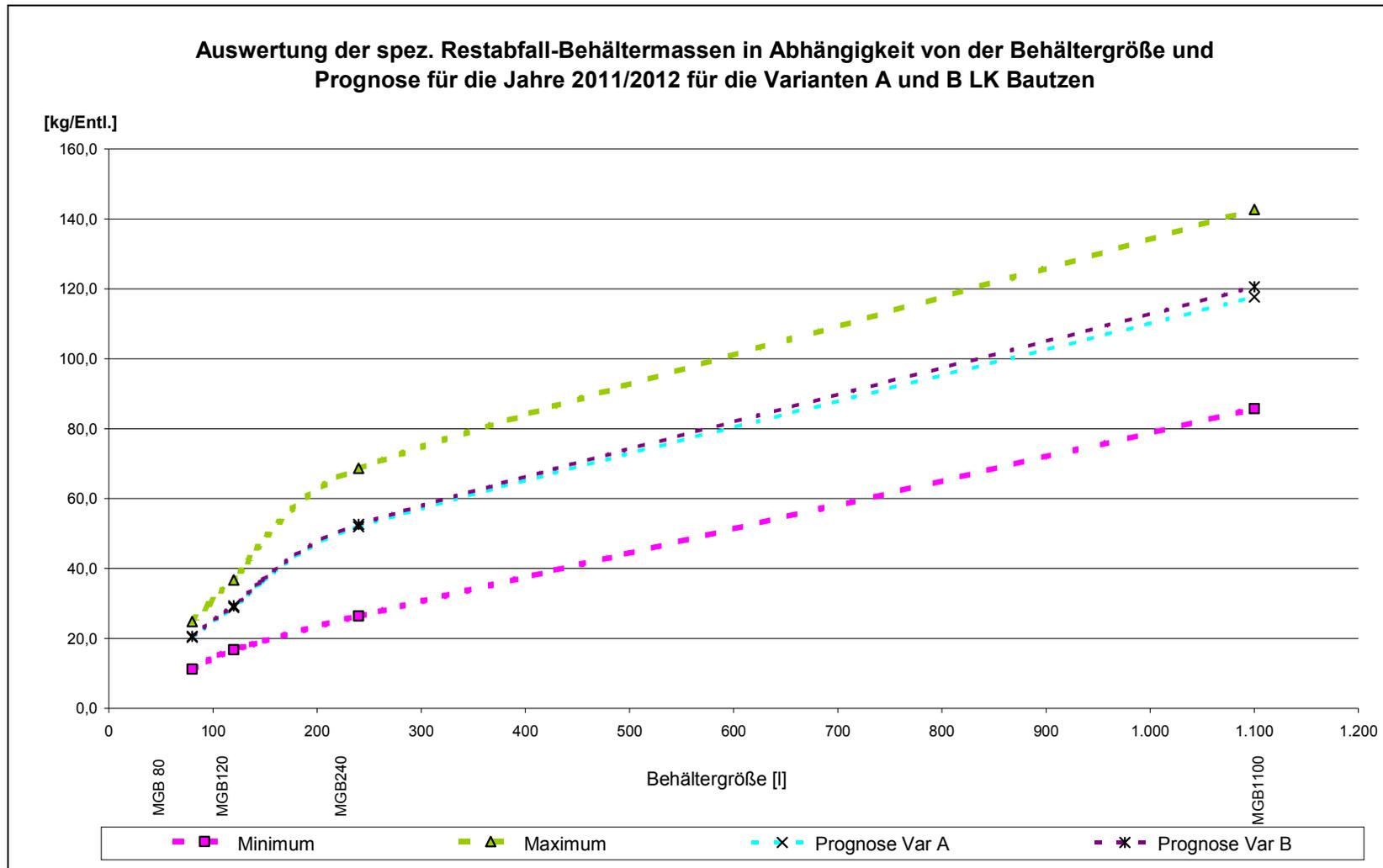


Abb. 6: Auswertung der spezifischen Restabfallbehältermassen aus Gebieten im Freistaat Sachsen 2005 bis 2009 und Prognose für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 LK Bautzen

3.6 Auswertung vorhandener Untersuchungen zu Bioabfallmassen je Behälterentleerung und Prognose für den LK Bautzen

Dem LRA Bautzen und BIWA Consult liegen verschiedene Untersuchungen zu entleerten Bioabfallmassen in Abhängigkeit von der Behältergrösse aus Kreisen und Städten im Freistaat Sachsen vor. Von diesen Untersuchungen war jedoch insgesamt nur 1 fundierte Untersuchung auf den LK Bautzen übertragbar.

Diese stammt aus dem LK Torgau-Oschatz aus 2005. In diesem Fall gelangte eine Müllmarke/Banderole zum Einsatz.

Bei den unberücksichtigt gebliebenen Untersuchungen gelangte entweder das Ident-Wäge-System oder ein anderes, mit dem LK Bautzen nicht vergleichbares Gebührensystem zur Anwendung oder die Untersuchungen waren nicht mehr aktuell (aus den 1990er Jahren).

Die ermittelten Werte wurden auf die Verhältnisse des LK Bautzen angepasst. Die Ergebnisse für die Hauptvarianten A und B sind in Abbildung 7 dargestellt (siehe auch Kap. 5.3.2).

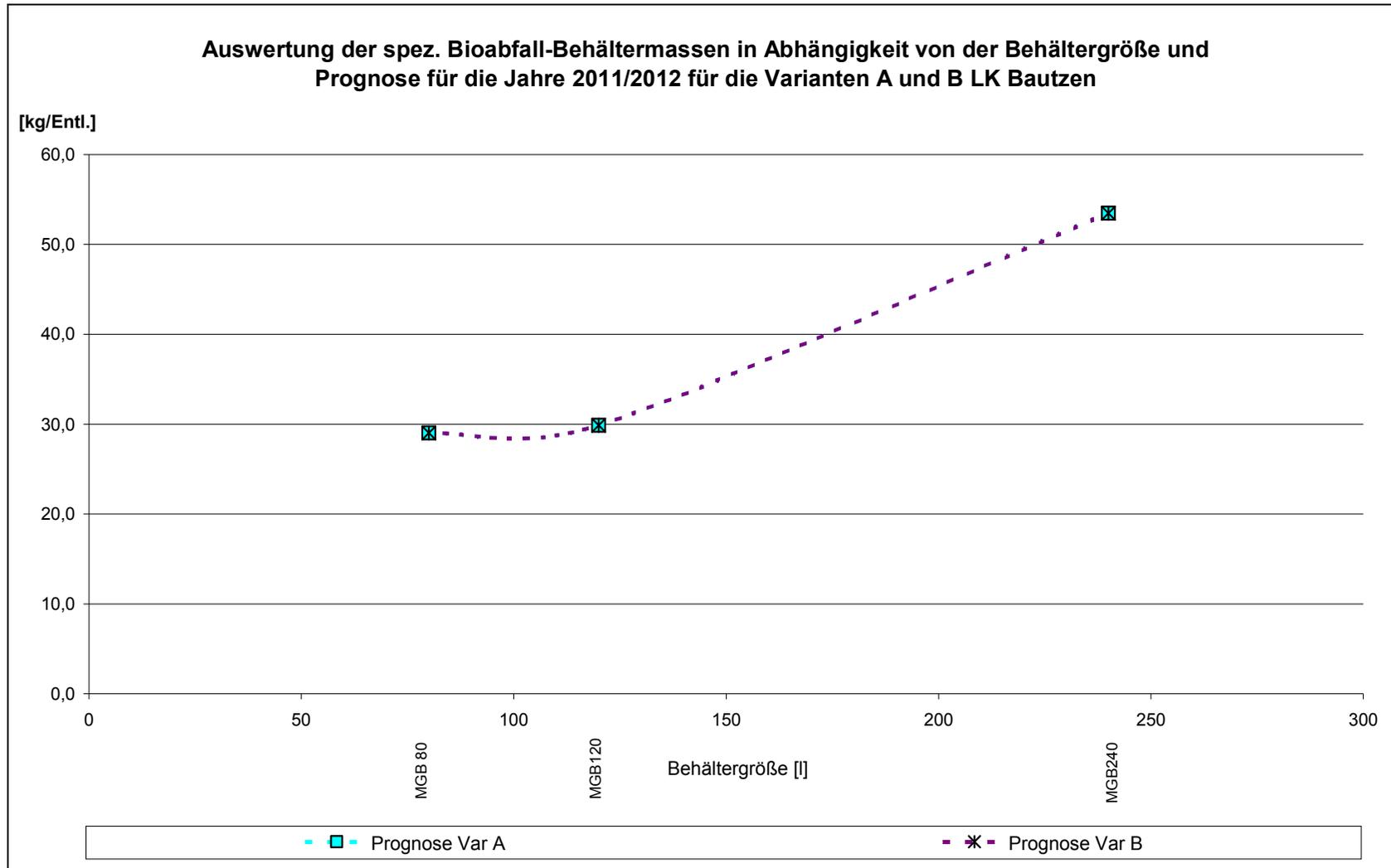


Abb. 7: Auswertung der spezifischen Bioabfallbehältermassen aus einem Gebiet im Freistaat Sachsen 2005 und Prognose für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 LK Bautzen

4 Gebührenrelevante Einnahmen und Ausgaben im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

4.1 Gebührenrelevante Einnahmen im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

Im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 sind außerhalb der zu kalkulierenden Gebühreneinnahmen/-sätze weitere Einnahmen zu berücksichtigen. Die Einnahmen und deren Verteilung auf die zu kalkulierenden Gebührenbestandteile sind in der Tabelle 4 für die Hauptvarianten A und B dargestellt. Die Hauptvarianten A und B sind bzgl. der Einnahmeprognosen identisch.

Die Einnahmeprognosen wurden i.a. aus der vorläufigen Haushaltsplanung 2011/2012 des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt übernommen (Spalte "siehe differenzierte Kalkulation" mit Angabe Haushaltsplan 2011/2012).

Ausnahmen davon sind folgende Positionen:

- Pos. 3 Einnahmen aus Verkauf Altpapier
- Pos. 5 sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Schrotterlös)

Für diese Positionen wurden eigene Kalkulationen durchgeführt (siehe jeweils Hauptvariante A und B, Anhang 2 Gebiet Bautzen Pkt. 5.1 sowie Anhang 2 Gebiet Bautzen Pkt. 8.3, Anhang 2 Gebiet Kamenz Pkt. 8.3 und Anhang 2 Gebiet Hoyerswerda Pkt. 8.3.)

Tab. 4: Aufteilung von Einnahmen auf Gebührentatbestände (zur Verrechnung mit den Ausgaben in der Kalkulation) LK Bautzen
01.01.2011-31.12.2012-Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter)

Ein- nahme- position	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011- 31.12.201 2 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschal- gebühr Hh.	Behälter- bereit- stellungs- gebühr	Behälter- leerungs- gebühr incl. Sacksammlg.	Gebühr Gewerbe- Groß- container	Gebühr Grüngut	nicht gebühren- relevant
1	Verwaltungsgebühren*		1.300	650	650	Haushaltsplan 2011/2012*	50%	50%	0%	0%	0%	0%
2	Benutzungsgebühren		6.000	3.000	3.000	Haushaltsplan 2011/2012*	0%	0%	0%	0%	0%	100%
3	Einnahmen aus Verkauf Altpapier		313.160	164.830	148.330	Anhang 2 BZ Pkt. 5.1	0%	50%	50%	0%	0%	0%
4	Mieten und Pachten*	Garagen	1.700	850	850	Haushaltsplan 2011/2012*	0%	0%	0%	0%	0%	100%
5	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	Schrotterlös	25.300	12.700	12.600	Anhang 2 BZ Pkt. 8.3, Anhang 2 KM Pkt. 8.3 und Anhang 2 HY Pkt. 8.3	100%	0%	0%	0%	0%	0%
6	Innere Verrechnungen*	vom BgA	200.000	100.000	100.000	Haushaltsplan 2011/2012*	95%	5%	0%	0%	0%	0%
	Summe Einnahmen		547.460	282.030	265.430		39%	31%	29%	0%	0%	1%

* Prognose des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt für Haushaltsplan 2011/2012

Für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 ergeben sich bei Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) insgesamt zu verrechnende Einnahmen in Höhe von 547.460 EUR.

Davon sind

- 215.950 EUR mit der Pauschalgebühr Hh.,
 - 167.230 EUR mit der Behälterbereitstellungsgebühr und
 - 156.580 EUR mit der Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung
- zu verrechnen.

Einnahmen in Höhe von 7.700 EUR werden den nicht gebührenrelevanten Positionen zugerechnet.

Für die Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) ergeben sich die gleichen zu verrechnenden Einnahmen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 wie für Hauptvariante A.

4.2 Gebührenrelevante Ausgaben im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

Bei den Ausgaben unterscheiden sich die Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter). Aus diesem Grund werden im Folgenden die Ausgaben für die Hauptvariante A ausführlich und abschließend zusammenfassend für die Hauptvariante B dargestellt. Die detaillierten Kalkulationen und Zusammenstellungen sind in den jeweiligen Anhängen 2 und 3 zu den Hauptvarianten dargestellt.

Die Ausgaben (siehe Tabelle 5 für Hauptvariante A) wurden in folgende Kostenblöcke aufgeteilt:

- Kostenblock Personal und Personalnebenkosten Kernverwaltung,
- Kostenblock Leistungen ausschließlich für private Haushalte,
- Kostenblock Leistungen alle Gebührenschuldner (private Haushalte und Gewerbe),
- Kostenblock Leistungen Behälterleerung,
- Kostenblock sonstiges.

Vor allem bei den Kostenblöcken Personal und Personalnebenkosten Kernverwaltung sowie sonstiges wurden die Kostenprognosen aus der vorläufigen Haushaltsplanung 2011/2012 des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt übernommen (Spalte "siehe differenzierte Kalkulation" mit Angabe Haushaltsplan 2011/2012). In den anderen Kostenblöcken wurden i.a. eigene Kostenkalkulationen (mit Verweis auf die Anhänge 2 der jeweiligen Hauptvariante) zu Grunde gelegt. Dennoch gibt es auch in diesen Kostenblöcken vereinzelt direkte Kostenübernahmen aus der vorläufigen Haushaltsplanung 2011/2012 des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt.

Dies betrifft folgende Kostenpositionen:

- Pos. 15 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Öffentlichkeitsarbeit - Neschwitz usw.)
- Pos. 31 Post- und Fernmeldegebühren
- Pos. 32 Sachverständigen- und Gerichtskosten (Gesamt)
- Pos. 33 sonstige Geschäftsausgaben (Bescheiddruck)
- Pos. 43 Innere Verrechnungen (Anteil AWI Öffentlichkeitsarbeit/ Abfallkalender)
- Pos. 44/46 Kosten der Außenstelle (- davon Tätigkeiten außerhalb Behälteränderungsdienst)

Tab. 5: Aufteilung von Ausgaben auf Gebührentatbestände (zur Verrechnung mit den Einnahmen in der Kalkulation) LK Bautzen
01.01.2011-31.12.2012 -Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsgebühr	Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Groß-container	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Personal und Personalenebenkosten Kernverwaltung												
1	Personalausgaben	Gesamt	1.812.930	906.465	906.465	Haushaltsplan 2011/2012						
2	Aus- und Fortbildung	Gesamt	13.800	6.900	6.900	Haushaltsplan 2011/2012						
3	Bürobedarf	Gesamt	8.600	4.300	4.300	Haushaltsplan 2011/2012						
4	Bücher und Zeitschriften	Gesamt	5.000	2.500	2.500	Haushaltsplan 2011/2012						
5	Dienstreisen	Gesamt	7.000	3.500	3.500	Haushaltsplan 2011/2012						
6	Geräte & Ausstattung	Wartungsverträge und Beschaffung	103.000	51.500	51.500	Haushaltsplan 2011/2012						
7	Haltung von Fahrzeugen	Dienstreisen mit eigenem Fuhrpark	600	300	300	Haushaltsplan 2011/2012						
8	Steuern und Versicherungen		3.900	1.950	1.950	Haushaltsplan 2011/2012						
9	Innere Verrechnungen	Querschnittskosten	554.586	277.293	277.293	Haushaltsplan 2011/2012						
10	Zwischensumme 1		2.509.416	1.254.708	1.254.708							
11	Korrektursumme	in Einzelg. umgelegte Verwaltungskosten	-3.000	-1.500	-1.500	siehe Anhang 2 KM Gewerbe						
12	Zwischensumme 1 korrigiert		2.506.416	1.253.208	1.253.208		61,5%	37,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
13	Innere Verrechnungen	Deponiesanierung	500.000	250.000	250.000	Haushaltsplan 2011/2012	0,0%	0,0%	99,4%	0,0%	0,0%	0,6%
14	Verzinsung Anlagekapital		25.400	12.700	12.700	Haushaltsplan 2011/2012	61,5%	37,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsg Gebühr	Behälterleerungsg Gebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen ausschließlich für private Haushalte												
15	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Öffentlichkeitsarbeit - Neschwitz usw.	270.000	135.000	135.000	Haushaltsplan 2011/2012	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	Kosten TA Lauta Sperrmüll	nach tatsächlicher Zuordng.	2.920.225	1.457.643	1.462.582	siehe Einzelkalkulationen Anhang 2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Kosten TA Lauta Sperrmüll Gebiet Bautzen			590.961	609.074	Anhang 2 BZ Pkt. 4.2						
18	Kosten TA Lauta Sperrmüll Gebiet Kamenz			673.659	666.523	Anhang 2 KM Pkt. 4.2						
19	Kosten TA Lauta Sperrmüll Gebiet Hoyerswerda			193.023	186.985	Anhang 2 HY Pkt. 4.2						
20	BZ Monatspauschale Eltgeräte	Bischofsw. Hochkirch Kirschau	122.560	59.348	63.212	Anhang 2 BZ Pkt. 8.2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
21	BZ Mengenpreise	Schadstoffsammlung incl. Mobil	134.264	65.676	68.588	Anhang 2 BZ Pkt. 6.1 und 6.2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	BZ Grüngutsammlung incl. Kompostierung		193.906	94.539	99.367	Anhang 2 BZ Pkt. 3.1	49,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	0,0%
23	KM Eltgeräte (incl. Schrott)		48.131	24.072	24.059	Anhang 2 KM Pkt. 4.3 und 4.4	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24	HY Monatspauschale Eltgeräte		14.190	7.095	7.095	Anhang 2 HY Pkt. 8.2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25	HY Mengenpreise	Sperrmüll	317.982	161.296	156.686	Anhang 2 HY Pkt. 4.1	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	HY Mengenpreise	Schadstoffsammlung incl. Mobil	121.834	60.263	61.571	Anhang 2 HY Pkt. 6.1.2 und 6.2.2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsg Gebühr	Behälterleerungsg Gebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen ausschließlich für private Haushalte												
27	HY Grüngutsammlung incl. Kompostierung		17.154	8.750	8.404	Anhang 2 HY Pkt. 3.1	49,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	0,0%
28	HY Weihnachtsbaumsammlung incl. Kompostierung		3.252	1.626	1.626	Anhang 2 HY Pkt. 3.2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29a	KM Mengenpreise	Schadstoff-sammlung incl. Mobil	155.099	75.907	79.192	Anhang 2 KM Pkt. 6.1 und 6.2.2	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
29b	KM Mengenpreise	Sperrmüll	272.359	136.904	135.455	Anhang 2 KM Pkt. 4.1	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	KM Grüngutsammlung incl. Kompostierung		67.514	34.041	33.473	Anhang 2 KM Pkt. 3.1	49,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	0,0%

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsggebühr	Behälterleerungsggebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen alle Gebührenschuldner (private Haushalte und Gewerbe)												
31	Post- und Fernmeldegebühren	(Umlage nach Bescheidsschlüssel)*	200.000	100.000	100.000	Haushaltsplan 2011/2012	69,24%	30,76%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Sachverständigen- und Gerichtskosten	Gesamt (Umlage nach Bescheidsschlüssel)*	400.000	200.000	200.000	Haushaltsplan 2011/2012	69,24%	30,76%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
33	sonstige Geschäftsausgaben	Bescheiddruck (Umlage nach Bescheidsschlüssel)*	170.000	85.000	85.000	Haushaltsplan 2011/2012	69,24%	30,76%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
34	BZ Monatspauschale			374.570	398.955	Anhang 2 BZ Pkt. 0						
	- davon Mengenanteil Restabfall	66,11%	511.377	247.628	263.749	Anhang 2 BZ Pkt. 0	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Bioabfälle	20,94%	161.976	78.435	83.541	Anhang 2 BZ Pkt. 0	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Grünabfälle	0%	0	0	0	Anhang 2 BZ Pkt. 0	49,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	0,0%
	- davon Mengenanteil Sperrmüll	12,95%	100.172	48.507	51.665	Anhang 2 BZ Pkt. 0	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
35	BZ Monatspauschale Wertstoffhof			139.692	148.786	Anhang 2 BZ Pkt. 8.1						
	- davon Mengenanteil Restabfall	66,11%	190.712	92.350	98.362	Anhang 2 BZ Pkt. 8.1	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Bioabfälle	20,94%	60.408	29.252	31.156	Anhang 2 BZ Pkt. 8.1	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Grünabfälle	0%	0	0	0	Anhang 2 BZ Pkt. 8.1	49,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	0,0%
	- davon Mengenanteil Sperrmüll	12,95%	37.358	18.090	19.268	Anhang 2 BZ Pkt. 8.1	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

* siehe Anhang 1 Ermittlung des Bescheidsschlüssels

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsg Gebühr	Behälterleerungsg Gebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen alle Gebührenschuldner (private Haushalte und Gewerbe)												
36	BZ Abschreibung incl. Zinsen PPK-Behälter incl. Erstgestaltung		389.326	194.663	194.663	Anhang 2 Behältermiete BZ Pkt. 1.1, Pkt. 2.1 und Pkt. 3.1	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
37	HY Mengenpreise	Behälterttausch	26.468	13.234	13.234	Anhang 2 Behälteränderungsdienst HY Pkt. 1.3	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
38	HY Mengenpreise	Behältermiete	0	0	0	Anhang 2 Behältermiete HY Pkt. 1.3, 2.3	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
39	HY Abschreibung incl. Zinsen für neu gestellte PPK-Behälter incl. Erstgestaltung		51.082	25.541	25.541	Anhang 2 Behältermiete HY Pkt. 3.3	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
40	KM Monatspauschale			782.628	782.628	Anhang 2 KM Pkt. 0						
	- davon Mengenanteil Restabfall	63,01%	986.268	493.134	493.134	Anhang 2 KM Pkt. 0	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Bioabfälle	26,42%	413.540	206.770	206.770	Anhang 2 KM Pkt. 0	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Grünabfälle	0%	0	0	0	Anhang 2 KM Pkt. 0	49,9%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	0,0%
	- davon Mengenanteil Sperrmüll	10,57%	165.448	82.724	82.724	Anhang 2 KM Pkt. 0	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
41	KM Mengenpreise	Änderungsdienst	40.104	20.052	20.052	Anhang 2 Behälteränderungsdienst KM Pkt. 1.2	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
42	KM Mengenpreise	Behältermiete	364.893	180.591	184.302	Anhang 2 Behältermiete KM Pkt. 1.2, 2.2 und 3.2	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
43	Innere Verrechnungen	Anteil AWI Öffentlichkeitsarbeit/Abfallkalender	70.000	35.000	35.000	Haushaltsplan 2011/2012	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsgebühr	Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen alle Gebührenschuldner (private Haushalte und Gewerbe)												
44	Kosten der Außenstelle											
45	- davon für Behälteränderungsdienst		140.000	70.000	70.000	Anhang 2 Behälteränderungsdienst BZ Pkt. 1.1	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
46	- davon Tätigkeiten außerhalb Behälteränderungsdienst		510.000	255.000	255.000	Haushaltsplan 2011/2012	54,0%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsg Gebühr	Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen Behälterleerung												
47	BZ Mengenpreise	Behälterleerg.		923.056	971.195	siehe Einzelkalkulationen Anhang 2						
48	BZ Mengenpreise Restabfall, Sperrmüll	Behälterleerung, Sperrmüllabruf		690.616	726.627	Anhang 2 BZ Pkt. 1.1						
	- davon Mengenanteil Restabfall	83,63%	1.185.240	577.562	607.678	Anhang 2 BZ Pkt. 1.1	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	- davon Mengenanteil Sperrmüll	16,37%	232.003	113.054	118.949	Anhang 2 BZ Pkt. 1.1	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
49	BZ Mengenpreise Bioabfall	Behälterleerg.	477.008	232.440	244.568	Anhang 2 BZ Pkt. 2.1	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
50	BZ Mengenpreise	Kompostierg. ohne Grüngut	391.694	183.510	208.184	Anhang 2 BZ Pkt. 2.2	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
51	HY Monatspauschale Bioabfall (incl. Mehraufwand)		260.205	130.210	129.995	Anhang 2 HY Pkt. 2.1	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
52	HY Mengenpreise	Restabfall	608.865	309.350	299.515	Anhang 2 HY Pkt. 1.1	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
53	HY Mengenpreise Zusatzkosten Sacksammlung	Restabfall	1.994	997	997	Anhang 2 HY Pkt. 1.3	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
54	KM Mengenpreise ohne Gewerbe	Restabfall	788.986	396.607	392.379	Anhang 2 KM Pkt. 1.1	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
55	KM Mengenpreise Gewerbe Container incl. Verwaltungsaufwand	Restabfall	10.968	5.484	5.484	Anhang 2 KM Gewerbe Pkt. 1.1 und 1.3	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%
56	KM Mengenpreise	Bioabfall ohne Grüngut	400.522	209.570	190.952	Anhang 2 KM Pkt. 2.1	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
57	KM Mengenpreise	Kompostierg. ohne Grüngut	503.694	252.753	250.941	Anhang 2 KM Pkt. 2.2	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Tab. 5: Fortsetzung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	Ansatz für 1.1.2011-31.12.2012 [EUR]	Kalkulation		siehe differenzierte Kalkulation	prozentuale Aufteilung (Prozentangaben z.T. gerundet angegeben)					
				2011 [EUR]	2012 [EUR]		Pauschalgebühr Hh.	Behälterbereitstellungsgebühr	Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlg.	Gewerbe-Großcontainer	Grüngut	nicht gebührenrelevant
Kostenblock Leistungen Behälterleerung												
58	Kosten TA Lauta Restmüll (incl. Container Gewerbe)	nach tatsächlicher Zuordnung		8.092.870	7.985.106	siehe Einzelkalkulationen Anhang 2						
59	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Bautzen		6.128.428	3.082.876	3.045.552	Anhang 2 BZ Pkt. 1.2	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
60	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Kamenz ohne Container Gewerbe		7.989.863	4.016.338	3.973.525	Anhang 2 KM Pkt. 1.2	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
61	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Hoyerswerda		1.703.541	865.584	837.957	Anhang 2 HY Pkt. 1.2	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
62	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Kamenz Container Gewerbe		256.144	128.072	128.072	Anhang 2 KM Gewerbe Pkt. 1.2	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%
Kostenblock sonstiges												
63	Entsorgung wilde Ablagerungen	nicht gebührenwirksam	130.000	65.000	65.000	Haushaltsplan 2011/2012	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
64	Abschreibung bewegliche Sachen	(Fahrzeuge etc. jedoch hier keine Abfallbehälter)	197.200	98.600	98.600	Haushaltsplan 2011/2012	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe			33.945.773	16.982.046	16.963.727	Anteil	21,9%	11,2%	65,1%	0,8%	0,4%	0,6%

Für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 ergeben sich bei der Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) insgesamt zu verrechnende Ausgaben in Höhe von 33.945.773 EUR.

Davon sind

- 7.419.427 EUR der Pauschalgebühr Hh.,
- 3.807.297 EUR der Behälterbereitstellungsgebühr,
- 22.099.181 EUR der Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung,
- 267.112 EUR der Gebühr für Gewerbe-Großcontainer und
- 139.566 EUR der Gebühr für Grüngut

zuzuordnen.

Ausgaben in Höhe von 213.191 EUR werden den nicht gebührenrelevanten Positionen zugeordnet.

Für die Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) ergeben sich zu berücksichtigende Kosten in Höhe von **32.564.604** EUR für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012.

Davon sind

- 7.429.618 EUR der Pauschalgebühr Hh.,
- 3.799.793 EUR der Behälterbereitstellungsgebühr,
- 20.715.324 EUR der Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung,
- 267.112 EUR der Gebühr für Gewerbe-Großcontainer und
- 139.566 EUR der Gebühr für Grüngut

zuzuordnen.

Ausgaben in Höhe von 213.191 EUR werden den nicht gebührenrelevanten Positionen zugeordnet.

Querfinanzierung Gebühr Grüngut über die Pauschalgebühr Hh.

Damit die in der Vergangenheit im Gebiet Bautzen erfolgreich aufgebaute getrennte Grüngutsammlung auch bei Umsetzung des neuen einheitlichen Gebührensystems im LK Bautzen weiter erfolgreich bestehen und sogar ausgebaut werden kann, sind seitens der Bevölkerung akzeptable separate Gebühren für Grüngut zu veranlagern. Damit die separaten Gebühren für Grüngut in einem akzeptablen Bereich liegen, werden diese mit 49,9 % über die Pauschalgebühr Hh. querfinanziert.

Eine solche Querfinanzierung wurde gerade für Bioabfälle vom Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2000 (20.12.2000, Az.: 11 C 7.00) ausdrücklich gebilligt, selbst wenn dann mit den in der „Pauschalgebühr“ eingestellten Kosten auch Bürger belastet werden, die die konkrete Leistung nicht in Anspruch nehmen. Der aus dem Gleichheitsgrundsatz abgeleitete Grundsatz der „Teilleistungsproportionalität“ soll hier nicht gelten. Dies gilt umso mehr, als die absoluten Kosten, mit denen die Gebührenzahler über die Pauschalgebühr für die Grüngutentsorgung belastet werden, vorliegend nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Gesamtkosten ausmachen. Zudem erweist sich die Querfinanzierung als zulässig, wenn keine Kostenverschiebung zwischen privaten Haushalten und dem Gewerbe unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme stattfindet. Da nur private Haushalte Grüngut an den Sammelplätzen anliefern dürfen und die Pauschalgebühr Hh. für die Querfinanzierung herangezogen wird, kommt es im vorliegenden Fall zu keiner Kostenverschiebung zwischen den privaten Haushalten und dem Gewerbe.

Zusammenstellung Ausgaben und Einnahmen

Unter Berücksichtigung der zugeordneten Einnahmen nach Punkt 4.1 ergeben sich die in Tabelle 6 aufgeführten Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Gebührenbestandteile für die 2 betrachteten Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) und B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter). Daraus lassen sich die verbleibenden, über die jeweilige Gebühr zu deckenden Kosten ermitteln.

Bei der Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 folgende verbleibende Kosten zu decken:

- über die Pauschalgebühr Hh. 7.203.477 EUR,
- über Behälterbereitstellungsgebühr 3.640.067 EUR,
- über die Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung 21.942.601 EUR,
- über die Gebühr für Gewerbe-Großcontainer 267.112 EUR und
- über die Gebühr für Grüngut 139.566 EUR.

Bei der Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 folgende verbleibende Kosten zu decken:

- über die Pauschalgebühr Hh. 7.213.668 EUR,
- über Behälterbereitstellungsgebühr 3.632.563 EUR,
- über die Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung 20.558.744 EUR,
- über die Gebühr für Gewerbe-Großcontainer 267.112 EUR und
- über die Gebühr für Grüngut 139.566 EUR.

Bei beiden Hauptvarianten sind 205.491 EUR nicht gebührenrelevant und über den allgemeinen Haushalt des LK Bautzen zu decken.

Tab. 6: Betragmäßige Aufteilung der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen (Angaben gerundet)

	Summe 2011 bis 2012	betragsmäßige Aufteilung Einnahmen und Ausgaben (Summe 2011 bis 2012)					
		Pauschal- gebühr Hh.	Behälterbereit- stellungs- Gebühr	Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung	Gebühr Gewerbe- Großcontainer	Gebühr Grüngut	nicht gebühren- relevant
		[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfall)							
Ausgaben	33.945.773	7.419.427	3.807.297	22.099.181	267.112	139.566	213.191
Einnahmen	547.460	215.950	167.230	156.580	0	0	7.700
verbleibende, über die jeweilige Gebühr zu deckende Kosten	33.398.313	7.203.477	3.640.067	21.942.601	267.112	139.566	205.491
Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfall)							
Ausgaben	32.564.604	7.429.618	3.799.793	20.715.324	267.112	139.566	213.191
Einnahmen	547.460	215.950	167.230	156.580	0	0	7.700
verbleibende, über die jeweilige Gebühr zu deckende Kosten	32.017.144	7.213.668	3.632.563	20.558.744	267.112	139.566	205.491

5 Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen

5.1 Kalkulation der Pauschalgebühr Hh. für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen

Entsprechend der Einnahmen- und Ausgabenzuordnung nach Tabelle 6 sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 bei Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfall) 7.203.477 EUR und bei Hauptvariante B (6 Mindestentleerungen Restabfall) 7.213.668 EUR über die Pauschalgebühr Hh. zu finanzieren.

Umgerechnet auf den Monat sind dies bei Hauptvariante A **300.145 EUR**.

Mit den in Kap. 3.2 angegebenen 137.948 WE im Mittel für den Kalkulationszeitraum ergeben sich für die **Hauptvariante A** die Pauschalgebühren Hh. gerundet zu $(300.145 \text{ EUR/Monat} / 137.948 \text{ WE} =)$ **2,18 EUR/(WE * Mo)** bzw. zu **26,16 EUR/(WE * a)**.

Die Pauschalgebühr Hh. für Hauptvariante B ergibt ebenfalls 2,18 EUR/(WE * Mo) bzw. 26,16 EUR/(WE * a).

5.2 Kalkulation der Behälterbereitstellungsgebühr für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen

Im Textteil des Gutachtens wird die Herleitung der Kalkulation der Behälterbereitstellungsgebühr auf die Hauptvariante A beschränkt. Die detaillierten Kalkulationen für Hauptvarianten A und B sind im jeweiligen Anhang 4 Kalkulation Behälterbereitstellungsgebühr zu entnehmen.

Entsprechend der Einnahmen- und Ausgabenzuordnung nach Tabelle 6 sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 bei Hauptvariante A (8 Mindestent-

leerungen Restabfall) 3.640.067 EUR über die Behälterbereitstellungsgebühr zu finanzieren.

Entsprechend der ermittelten Kostenstruktur werden 50 % der Kosten unabhängig der Behältergröße und 50 % der Kosten abhängig der Behältergrößengruppe nach gestelltem Behältervolumen umgelegt werden.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt deshalb in 3 Schritten:

1. Schritt Umlage von 50 % der Kosten unabhängig der Behältergröße

Bei Hauptvariante A sind insgesamt 3.640.067 EUR über 2 Jahre über die Behälterbereitstellungsgebühr zu finanzieren. Bei einem Anteil von 50 % der Kosten ergeben sich 1.820.034 EUR für 2 Jahre bzw. 75.835 EUR pro Monat, die unabhängig der Behältergröße auf die gestellten Restabfall- und Bioabfallbehälter umzulegen sind.

In Kapitel 3.4 wurden im Mittel 132.875 gestellte Restabfall- und Bioabfallbehälter für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 angegeben.

Damit kalkuliert sich der 1. Teil der monatlichen Behälterbereitstellungsgebühr für Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) zu
(75.835 EUR/Mo / 132.875 Behälter =) **0,57 EUR/(Mo * Behälter)**.

2. Schritt Umlage von 50 % der Kosten abhängig der Behältergrößengruppe nach gestelltem Behältervolumen

Entsprechend Schritt 1 verbleiben bei Hauptvariante A 50 % der Kosten (1.820.034 EUR für 2 Jahre bzw. 75.835 EUR pro Monat), die noch abhängig der Behältergrößengruppe nach gestelltem Behältervolumen umzulegen sind.

In Tabelle 7 sind für den Kalkulationszeitraum die prognostizierten Behälter für Restabfall und für Bioabfall (vergl. mit Tabelle 2) sowie das gestellte Behältervolumen, der prozentuale Literanteil sowie die Literanteile der jeweiligen Behältergruppe angegeben.

Tab. 7: Prognose gestellte Behälter Restabfall und Bioabfall, gestelltes Behältervolumen Restabfall und Bioabfall und Gruppenanteile für die Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter) für den Kalkulationszeitraum 2011/2012

	2011		2012		Summe 2011/2012		
	Behälter	Behälter- volumen	Behälter	Behälter- volumen	Behälter	Behälter- volumen	%-Literanteil
	[Stück]	[Liter]	[Stück]	[Liter]	[Stück]	[Liter]	
Rest/Bio MGB 80	57.847	4.627.760	57.965	4.637.200	115.812	9.264.960	23,8192%
Rest/Bio MGB 120	47.095	5.651.400	47.067	5.648.040	94.162	11.299.440	29,0496%
Summe Gruppe 1					209.974	20.564.400	52,87%
Rest/Bio MGB 240	24.973	5.993.520	25.184	6.044.160	50.157	12.037.680	30,9475%
Summe Gruppe 2					50.157	12.037.680	30,95%
Rest MGB 1.100	2.785	3.063.500	2.785	3.063.500	5.570	6.127.000	15,7518%
Summe Gruppe 3					5.570	6.127.000	15,75%
GewRMB MGB 2.500	13	32.500	13	32.500	26	65.000	0,1671%
Summe Gruppe 4					26	65.000	0,17%
GewRMB MGB 4.500	7	31.500	7	31.500	14	63.000	0,1620%
Summe Gruppe 5					14	63.000	0,16%
GewRMB MGB 5.000	4	20.000	4	20.000	8	40.000	0,1028%
Summe Gruppe 6					8	40.000	0,10%
Summe					265.749	38.897.080	100,0000%

Die Berechnung ergibt bei der Hauptvariante A für die Behälterbereitstellung:

Gruppe 1	209.974 Behälter/2 Jahre und ein gestelltes Behältervolumen von 20.564.400 Liter/2 Jahre (entspricht 52,87 % bzw. 40.094 EUR/Mo),
Gruppe 2	50.157 Behälter/2 Jahre und ein gestelltes Behältervolumen von 12.037.680 Liter/2 Jahre (entspricht 30,95 % bzw. 23.471 EUR/Mo).
Gruppe 3	5.570 Behälter/2 Jahre und ein gestelltes Behältervolumen von 6.127.000 Liter/2 Jahre (entspricht 15,75 % bzw. 11.944 EUR/Mo).
Gruppe 4	26 Behälter/2 Jahre und ein gestelltes Behältervolumen von 65.000 Liter/2 Jahre (entspricht 0,17 % bzw. 129 EUR/Mo).
Gruppe 5	14 Behälter/2 Jahre und ein gestelltes Behältervolumen von 63.000 Liter/2 Jahre (entspricht 0,16 % bzw. 121 EUR/Mo).
Gruppe 6	8 Behälter/2 Jahre und ein gestelltes Behältervolumen von 40.000 Liter/2 Jahre (entspricht 0,10 % bzw. 76 EUR/Mo).

Auf Gruppe 1 entfallen folglich 52,87 % der Kosten bzw. 40.094 EUR/Monat bei jährlich 104.987 gestellten Behältern. Daraus ergibt sich gerundet für Teil 2 eine monatliche Gestellungsgebühr in Höhe von 0,38 EUR/(Beh.*Mo).

Die Berechnung der größenabhängigen Kostenanteile erfolgt für die Gruppen 2 bis 6 analog zu dieser Berechnung. Die Kostenanteile aus Schritt 2 für die einzelnen Gruppen sind der Tabelle 8, Spalte Schritt 2 zu entnehmen.

3. Schritt Addition der Teilergebnisse aus den Schritten 1 und 2

In Tabelle 8 sind die Ergebnisse für die Berechnung der Behälterbereitstellungsgebühren durch Addition der Teilergebnisse aus Schritt 1 und Schritt 2 aufgeführt.

Tab. 8: Berechnung der monatlichen und jährlichen Behälterbereitstellungsgebühren für Hauptvariante A

	Schritt 1	Schritt 2	Gebühr Behältergestellung gesamt	
			pro Monat	pro Jahr
	[EUR/Beh.*Mo]	[EUR/Beh.*Mo]	[EUR/Beh.*Mo]	[EUR/Beh.*a]
Rest/Bio MGB 80	0,57	0,38	0,95	11,40
Rest/Bio MGB 120	0,57	0,38	0,95	11,40
Rest/Bio MGB 240	0,57	0,94	1,51	18,12
Rest MGB 1.100	0,57	4,29	4,86	58,32
GewRMB MGB 2.500	0,57	9,92	10,49	125,88
GewRMB MGB 4.500	0,57	17,33	17,90	214,80
GewRMB MGB 5.000	0,57	18,96	19,53	234,36

Zusammenstellung der Behälterbereitstellungsgebühren

In der Tabelle 9 sind für die Hauptvarianten A und B die sich im Rahmen der Kalkulation ergebenden Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 für den LK Bautzen aufgeführt.

Tab. 9: Zusammenstellung der monatlichen und jährlichen Behälterbereitstellungsgebühren für die Hauptvarianten A und B für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 LK Bautzen

	Gebühr Behältergestaltung	
	pro Monat	pro Jahr
	[EUR/Beh.*Mo]	[EUR/Beh.*a]
Hauptvariante A		
Rest/Bio MGB 80	0,95	11,40
Rest/Bio MGB 120	0,95	11,40
Rest/Bio MGB 240	1,51	18,12
Rest MGB 1.100	4,86	58,32
GewRMB MGB 2.500	10,49	125,88
GewRMB MGB 4.500	17,90	214,80
GewRMB MGB .5000	19,53	234,36
Hauptvariante B		
Rest/Bio MGB 80	0,95	11,40
Rest/Bio MGB 120	0,95	11,40
Rest/Bio MGB 240	1,50	18,00
Rest MGB 1.100	4,85	58,20
GewRMB MGB 2.500	10,47	125,64
GewRMB MGB 4.500	17,87	214,44
GewRMB MGB 5.000l	19,49	233,88

5.3 Kalkulation der Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen

Im Textteil des Gutachtens wird die Herleitung der Kalkulation der Behälterleerungsgebühr auf die Hauptvariante A mit der Untervariante EG 2 (Kostenumlage nach Mischäquivalenten; siehe Kap. 2.4) beschränkt. Die detaillierten Kalkulationen für die anderen Varianten (EG 1 und EG 3) sind den Anhängen zu den Haupt-

varianten A und B jeweils Anhang 4 Kalkulation Behälterleerungsgebühr Restabfall bzw. Anhang 4 Kalkulation Behälterleerungsgebühr Bioabfall zu entnehmen.

Entsprechend Tabelle 6 sind über die Behälterleerungsgebühren im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 insgesamt Ausgaben in Höhe von 22.099.181 EUR und Einnahmen von 156.580 EUR zu verrechnen.

Diese Ausgaben und Einnahmen sind auf die Teilleistungen Restabfall und Bioabfall umzulegen.

direkte Kostenzuordnung der Ausgaben

In der Tabelle 10 sind die zu verrechnenden Ausgaben auf die Teilleistungen Restabfall und Bioabfall verursacherbezogen direkt zugeordnet dargestellt.

Es ergeben sich folgende direkt zugeordnete Ausgaben:

Restabfall Umleerbehälter/Mülsäcke	19.746.101,50 EUR für 2 Jahre
Restabfall Mülsäcke	1.994,00 EUR für 2 Jahre
Bioabfall	2.351.085,00 EUR für 2 Jahre

Nicht direkt zuordenbare Ausgaben sind nicht vorhanden (Bereich gemeinsam Restabfall Umleerbehälter/Mülsäcke und Bioabfall = 0 EUR).

Umlage der Einnahmen über Verteilungsschlüssel

Mit diesen Ausgaben sind Einnahmen in Höhe von 156.580 EUR für 2 Jahre zu verrechnen. In Abstimmung mit dem LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt erfolgt die Aufteilung nach den jeweiligen entleerten Behältervolumenanteilen auf Restabfall und Bioabfall.

Der Verteilungsschlüssel ergibt sich wie folgt:

		Anteil
Entleertes Behältervolumen Restabfall in 2011/2012 im LK Bautzen	472.314 m ³	80,65 %
Entleertes Behältervolumen Bioabfall in 2011/2012 im LK Bautzen	113.291 m ³	19,35 %
Entleertes Behältervolumen gesamt in 2011/2012 im LK Bautzen	585.605 m ³	100,00 %

Auf die **Position Restabfall Umleerbehälter/Müllsäcke** sind folglich **Einnahmen** in Höhe von (156.580 EUR für 2 Jahre * 80,65 %=) **126.282 EUR für 2 Jahre anzurechnen.**

Auf die **Position Bioabfall** entfallen **Einnahmen** in Höhe von (156.580 EUR für 2 Jahre * 19,35 %=) **30.298 EUR auf 2 Jahre.**

Nach dieser Einnahmen- und Ausgabentrennung für die einzelnen Entleerungsgebühren können schließlich die jeweiligen Entleerungsgebühren kalkuliert werden (siehe nachfolgende Unterkapitel).

Tab. 10: Direkte Zuordnung der Ausgaben auf einzelne Leistungsbestandteile Restabfall und Bioabfall für die Hauptvariante A - Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 LK Bautzen

Ausgabenposition	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	2011 u. 2012	gemeinsam Restabfall Umleerbehälter/ Müllsäcke und Bioabfall	Restabfall Umleerbehälter/ Müllsäcke	Restabfall Müllsäcke	Bioabfall
			[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]
Kostenblock Personal und Personalnebenkosten Kernverwaltung							
13	Innere Verrechnungen	Deponiesanierung	497.000,00		497.000,00		
Kostenblock Leistungen alle Gebührenschuldner (private Haushalte und Gewerbe)							
34	BZ Monatspauschale						
	davon Anteil Restabfall		255.688,50		255.688,50		
	davon Anteil Bioabfälle		80.988,00				80.988,00
35	BZ Monatspauschale Wertstoffhof						
	davon Anteil Restabfall		95.356,00		95.356,00		
	davon Anteil Bioabfälle		30.204,00				30.204,00
40	KM Monatspauschale						
	davon Anteil Restabfall		493.134,00		493.134,00		
	davon Anteil Bioabfälle		206.770,00				206.770,00

Tab. 10: Fortsetzung

Ausgaben - position	Beschreibung	weitere Erläuterung Inhalt	2011 u. 2012	gemeinsam Restabfall Umleerbehälter/ Müllsäcke und Bioabfall	Restabfall Umleerbehälter/ Müllsäcke	Restabfall Müllsäcke	Bioabfall
			[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]	[EUR/2 Jahre]
Kostenblock Leistungen Behälterleerung							
47	BZ Mengenpreise	Behälterleerung	0,00				
48	BZ Mengenpreise Restabfall, Sperrmüll	Behälterleerung, Sperrmüllabruf					
	- davon Mengenanteil Restabfall		1.185.240,00		1.185.240,00		
49	BZ Mengenpreise Bioabfall	Behälterleerung	477.008,00				477.008,00
50	BZ Mengenpreise	Kompostierung ohne Grüngut	391.694,00				391.694,00
51	HY Monatspauschale Bioabfall (incl. Mehraufwand)		260.205,00				260.205,00
52	HY Mengenpreise	Restabfall	608.865,00		608.865,00		
53	HY Mengenpreise Zusatzkosten Sacksammlung	Restabfall	1.994,00			1.994,00	
54	KM Mengenpreise ohne Gewerbe	Restabfall	788.986,00		788.986,00		
55	KM Mengenpreise Gewerbe Container incl. Verwaltungsaufwand	Restabfall	0,00		0,00		
56	KM Mengenpreise	Bioabfall ohne Grüngut	400.522,00				400.522,00
57	KM Mengenpreise	Kompostierung ohne Grüngut	503.694,00				503.694,00
58	Kosten TA Lauta Restmüll	nach tatsächlicher Zuordnung					
59	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Bautzen		6.128.428,00		6.128.428,00		
60	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Kamenz ohne Container Gewerbe		7.989.863,00		7.989.863,00		
61	Kosten TA Lauta Restabfall Gebiet Hoyerswerda		1.703.541,00		1.703.541,00		
Summe zugeordnete Ausgaben			22.099.180,50	0,00	19.746.101,50	1.994,00	2.351.085,00

5.3.1 Kalkulation der Behälterleerungsgebühr incl. Sacksammlung für Restabfall

Berechnung der verbleibenden Kosten

Mit der Leerungsgebühr für die Restabfallsammlung in Umleerbehältern incl. Sacksammlung sind im Kalkulationszeitraum insgesamt zu vereinnahmen:

zugeordnete Ausgaben 19.746.101,50 EUR für 2 Jahre

zugeordnete Einnahmen 126.282,00 EUR für 2 Jahre

verbleibende Kosten 19.619.819,50 EUR für 2 Jahre

Anmerkung:

Die der Sacksammlung direkt zugeordneten Kosten bleiben an dieser Stelle noch unberücksichtigt. Diese werden bei der nachfolgenden Kalkulation der Gebühr für die Sacksammlung erst verursacherbezogen zugerechnet.

Berechnung der Mischäquivalente

Bei der Vorzugsvariante des LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt gelangt bei der Variante EG 2 ein Umlageschlüssel nach Mischäquivalenten zur Anwendung. Dieser Umlageschlüssel ergibt sich in 3 Schritten:

1. Schritt: Berechnung der Volumenäquivalente (hier VolMGB 120-Äquivalente)

Die jeweiligen Volumenäquivalente auf Basis des MGB 120 ergeben sich durch Division des jeweiligen Behältervolumens mit 120 Liter.

Behälter	Volumen [Liter/Entl.]	Volumenäquivalente [VolMGB 120-äqui/Entl.]
MGB 80	80	0,666667
MGB 120	120	1,000000
MGB 240	240	2,000000
MGB 1.100	1100	9,166667
MGB 2.500	2500	20,833333
MGB 4.500	4500	37,500000
MGB 5.000	5000	41,666667

2. Schritt: Berechnung der Masseäquivalente (hier MasseMGB 120-Äquivalente)

Die jeweiligen Masseäquivalente auf Basis des MGB 120 ergeben sich durch Division der jeweiligen erwarteten durchschnittlichen Restabfallmasse je Behälterentleerung durch 28,86 kg.

Behälter	Restabfall-	Masseäquivalente
	masse*	
	[kg/Entl.]	[MasseMGB 120-äqui/Entl.]
MGB 80	20,34	0,704782
MGB 120	28,86	1,000000
MGB 240	51,95	1,800069
MGB 1.100	117,65	4,076577
MGB 2.500	291,97	10,116771
MGB 4.500	497,86	17,250866
MGB 5.000	541,01	18,746015

* siehe Kapitel 3.5

3. Schritt: Berechnung der Mischäquivalente

Die Berechnung der Mischäquivalente erfolgt hier durch einfache Mittelwertberechnung aus dem jeweiligen Volumen- und Masseäquivalent.

Behälter	Volumen-	Masse-	Misch-
	äquivalente	äquivalente	äquivalente
	[VolMGB 120-äqui/Entl.]	[MasseMGB 120-äqui/Entl.]	[MischMGB 120-äqui/Entl.]
MGB 80	0,666667	0,704782	0,685724
MGB 120	1,000000	1,000000	1,000000
MGB 240	2,000000	1,800069	1,900035
MGB 1.100	9,166667	4,076577	6,621622
MGB 2.500	20,833333	10,116771	15,475052
MGB 4.500	37,500000	17,250866	27,375433
MGB 5.000	41,666667	18,746015	30,206341

Anmerkung:

Die hier aufgeführten Mischäquivalente für Restabfall gelten nur für die Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter). Für die Hauptvariante B sind diese neu zu berechnen.

Ermittlung der Summe Mischäquivalente im Kalkulationszeitraum

Für die Berechnung der Summe der Mischäquivalente im Kalkulationszeitraum ist die Summe der jeweiligen Behälterentleerungen mit den Mischäquivalenten zu multiplizieren. Die Berechnung ist in Tabelle 11 aufgeführt. Für den Kalkulationszeitraum ergeben sich 3.466.221 Mischäquivalente auf Basis des MGB 120.

Tab. 11: Erwartete Behälterentleerungen Restabfall und Berechnung der Gesamtäquivalente für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen) und Untervariante EG 2 im LK Bautzen

	2011	2012	Summe 2011/2012	Misch- äquivalente	Summe Mischäquivalente 2011/2012
	[Entl./a]	[Entl./a]	[Entl./2 Jahre]	[MischMGB 120- äqui/Entl.]	[MischMGB 120- äqui/2 Jahre]
MGB 80	355.546	342.817	698.363	0,685724	478.884
MGB 120	433.254	411.255	844.509	1,000000	844.509
MGB 240	278.793	260.547	539.340	1,900035	1.024.765
MGB 1.100	85.662	79.503	165.165	6,621622	1.093.660
MGB 2.500	435	431	866	15,475052	13.401
MGB 4.500	90	89	179	27,375433	4.900
MGB 5.000	101	101	202	30,206341	6.102
Summe					3.466.221

Berechnung der Gebührensätze für Umleerbehälter

Die Berechnung des Gebührensatzes je Mischäquivalent auf Basis des MGB 120 erfolgt durch Division der umzulegenden Kosten für den Kalkulationszeitraum mit der Summe der Mischäquivalente auf Basis des MGB 120.

$$\begin{aligned} \text{Gebührensatz je MischMGB 120-äqui} &= \\ &= 19.619.819,50 \text{ EUR}/2 \text{ Jahre} / 3.466.221 \text{ MischMGB 120-äqui}/2 \text{ Jahre} \\ &= 5,66029 \text{ EUR/ MischMGB 120-äqui} \end{aligned}$$

Die Leerungsgebühren je MGB werden durch Multiplikation der jeweiligen Mischäquivalente auf Basis des MGB 120 mit dem ermittelten Gebührensatz je Mischäquivalent auf Basis des MGB 120 berechnet. Die Berechnung und die Gebührensätze sind in Tabelle 12 für die Hauptvariante A und die Untervariante EG 2 aufgeführt.

Tab. 12: Berechnung der Leerungsgebühren Restabfall für Umleerbehälter für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen) und Untervariante EG 2 im LK Bautzen

	Misch-äquivalente	Gebührensatz je Mischäquivalent	Leerungsgebühr Restabfall
	[MischMGB 120-äqui/Entl.]	[EUR/ MischMGB 120-äqui]	[EUR/Entl.]
MGB 80	0,685724	5,66029	3,88
MGB 120	1,000000	5,66029	5,66
MGB 240	1,900035	5,66029	10,75
MGB 1.100	6,621622	5,66029	37,48
MGB 2.500	15,475052	5,66029	87,59
MGB 4.500	27,375433	5,66029	154,95
MGB 5.000	30,206341	5,66029	170,98

Berechnung der Gebührensätze für Abfallsäcke

Die Müllsäcke dürfen ein Volumen bis 120 Liter haben. Aus diesem Grund können im 1. Schritt die Entleerungsgebühren vom MGB 120 übernommen werden (5,66 EUR/Entl.= 5,66 EUR/Stück).

Bei der Ermittlung der Leerungsgebühr sind jedoch im 2. Schritt die der Sacksammlung direkt zugeordneten Kosten (1.994 EUR entsprechend Tabelle 10) für erwartete 2.000 Müllsäcke im Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen. Die Zusatzkosten ergeben sich folglich zu $(1.994 \text{ EUR} / 2.000 \text{ Stück} =) 1,00 \text{ EUR/Stück}$.

Im 3. Schritt werden die Kostensätze aus den Schritten 1 und 2 addiert. Damit ergeben sich die Gebühren je Müllsack zu $(5,66 \text{ EUR/Stück} + 1,00 \text{ EUR/Stück} =) \mathbf{6,66 \text{ EUR/Stück}}$ für Hauptvariante A.

Zusammenstellung der Leerungsgebühren Restabfall

In Tabelle 13 sind für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 die Leerungsgebühren Restabfall für die Hauptvarianten A und B sowie die 3 Untervarianten zu den Leerungsgebühren (EG 1 bis 3) dargestellt.

Tab. 13: Zusammenstellung der Leerungsgebühren Restabfall für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für die Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen) und B (6 Mindestentleerungen) und den 3 Untervarianten (EG 1 bis EG 3) im LK Bautzen

	Leerungsgebühren Restabfall		
	Variante EG 1	Variante EG 2	Variante EG 3
	[EUR/Entl.]	[EUR/Entl.]	[EUR/Entl.]
Hauptvariante A			
MGB 80	3,32	3,88	4,73
MGB 120	4,98	5,66	6,49
MGB 240	9,97	10,75	11,49
MGB 1.100	45,69	37,48	27,49
MGB 2.500	103,85	87,59	64,99
MGB 4.500	186,93	154,95	110,81
MGB 5.000	207,70	170,98	120,41
Müllsack bis 120 Liter	5,98	6,66	7,49
Hauptvariante B			
MGB 80	3,36	3,93	4,80
MGB 120	5,04	5,74	6,61
MGB 240	10,08	10,89	11,69
MGB 1.100	46,19	38,11	28,16
MGB 2.500	104,97	88,73	66,06
MGB 4.500	188,95	156,98	112,64
MGB 5.000	209,95	173,21	122,40
Müllsack bis 120 Liter	6,05	6,75	7,62

5.3.2 Kalkulation der Behälterleerungsgebühr für Bioabfall

Berechnung der verbleibenden Kosten

Mit der Leerungsgebühr für die Bioabfallsammlung in Umleerbehältern sind im Kalkulationszeitraum insgesamt zu vereinnahmen:

zugeordnete Ausgaben	2.351.085 EUR für 2 Jahre
zugeordnete Einnahmen	30.298 EUR für 2 Jahre

verbleibende Kosten **2.320.787 EUR für 2 Jahre**

Berechnung der Mischäquivalente

Bei der Vorzugsvariante dem LRA Bautzen Abfallwirtschaftsamt gelangt bei der Variante EG 2 ein Umlageschlüssel nach Mischäquivalenten zur Anwendung. Dieser Umlageschlüssel ergibt sich in 3 Schritten:

1. Schritt: Berechnung der Volumenäquivalente (hier VolMGB 120-Äquivalente)

Die jeweiligen Volumenäquivalente auf Basis des MGB 120 ergeben sich durch Division des jeweiligen Behältervolumens mit 120 Liter.

Behälter	Volumen [Liter/Entl.]	Volumenäquivalente [VolMGB 120-äqui/Entl.]
MGB 80	80	0,666667
MGB 120	120	1,000000
MGB 240	240	2,000000

2. Schritt: Berechnung der Masseäquivalente (hier MasseMGB 120-Äquivalente)

Die jeweiligen Masseäquivalente auf Basis des MGB 120 ergeben sich durch Division der jeweiligen erwarteten durchschnittlichen Bioabfallmasse je Behälterentleerung durch 29,86 kg.

Behälter	Bioabfall- masse*	Masseäquivalente
	[kg/Entl.]	[MasseMGB 120-äqui/Entl.]
MGB 80	29,02	0,971869
MGB 120	29,86	1,000000
MGB 240	53,47	1,790690

* siehe Kapitel 3.6

3. Schritt: Berechnung der Mischäquivalente

Die Berechnung der Mischäquivalente erfolgt hier durch einfache Mittelwertberechnung aus dem jeweiligen Volumen- und Masseäquivalent.

Behälter	Volumen- äquivalente	Masse- äquivalente	Misch- äquivalente
	[VolMGB 120- äqui/Entl.]	[MasseMGB 120- äqui/Entl.]	[MischMGB 120- äqui/Entl.]
MGB 80	0,666667	0,971869	0,819268
MGB 120	1,000000	1,000000	1,000000
MGB 240	2,000000	1,790690	1,895345

Anmerkung:

Die hier aufgeführten Mischäquivalente für Bioabfall gelten nur für die Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen Restabfallbehälter). Für die Hauptvariante B sind diese neu zu berechnen.

Ermittlung der Summe Mischäquivalente im Kalkulationszeitraum

Für die Berechnung der Summe der Mischäquivalente im Kalkulationszeitraum ist die Summe der jeweiligen Behälterentleerungen mit den Mischäquivalenten zu

multiplizieren. Die Berechnung ist in Tabelle 14 aufgeführt. Für den Kalkulationszeitraum ergeben sich 993.544 Mischäquivalente auf Basis des MGB 120.

Tab. 14: Erwartete Behälterentleerungen Bioabfall und Berechnung der Gesamtäquivalente für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen) und Untervariante EG 2 im LK Bautzen

	2011	2012	Summe 2011/2012	Misch- äquivalente	Summe Mischäquival. 2011/2012
	[Entl./a]	[Entl./a]	[Entl./2 Jahre]	[MischMGB 120-äqui/Entl.]	[MischMGB 120-äqui/2 Jahre]
MGB 80	240.866	223.480	464.346	0,819268	380.424
MGB 120	118.113	107.185	225.298	1,000000	225.298
MGB 240	105.831	98.787	204.618	1,895345	387.822
Summe					993.544

Berechnung der Gebührensätze für Umleerbehälter

Die Berechnung des Gebührensatzes je Mischäquivalent auf Basis des MGB 120 erfolgt durch Division der umzulegenden Kosten für den Kalkulationszeitraum mit der Summe der Mischäquivalente auf Basis des MGB 120.

Gebührensatz je MischMGB 120-äqui =

= 2.320.787 EUR/2 Jahre / 993.544 MischMGB 120-äqui/2 Jahre

= 2,33587 EUR/ MischMGB 120-äqui

Die Leerungsgebühren je MGB werden durch Multiplikation der jeweiligen Mischäquivalente auf Basis des MGB 120 mit dem ermittelten Gebührensatz je Mischäquivalent auf Basis des MGB 120 berechnet. Die Berechnung und die Gebührensätze sind in Tabelle 15 für die Hauptvariante A und die Untervariante EG 2 aufgeführt.

Tab. 15: Berechnung der Leerungsgebühren für Umleerbehälter Bioabfall für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für Hauptvariante A (8 Mindestentleerungen) und Untervariante EG 2 im LK Bautzen

	Misch- äquivalente	Gebührensatz je Mischäquivalent	Leerungsgebühr Bioabfall
	[MischMGB 120- äqui/Entl.]	[EUR/ MischMGB 120-äqui]	[EUR/Entl.]
MGB 80	0,819268	2,33587	1,91
MGB 120	1,000000	2,33587	2,34
MGB 240	1,895345	2,33587	4,43

Zusammenstellung der Leerungsgebühren Bioabfall

In Tabelle 16 sind für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 die Leerungsgebühren Bioabfall für die Hauptvarianten A und B sowie die 3 Untervarianten zu den Leerungsgebühren (EG 1 bis 3) dargestellt.

Tab. 16: Zusammenstellung der Leerungsgebühren Bioabfall für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 für die Hauptvarianten A (8 Mindestentleerungen) und B (6 Mindestentleerungen) und den 3 Untervarianten (EG 1 bis EG 3) im LK Bautzen

	Leerungsgebühren Bioabfall		
	Variante EG 1	Variante EG 2	Variante EG 3
	[EUR/Entl.]	[EUR/Entl.]	[EUR/Entl.]
Hauptvariante A			
MGB 80	1,64	1,91	2,24
MGB 120	2,46	2,34	2,29
MGB 240	4,92	4,43	3,73
Hauptvariante B			
MGB 80	1,65	1,92	2,26
MGB 120	2,47	2,35	2,30
MGB 240	4,94	4,45	3,76

5.4 Kalkulation der Gebühr für Grüngut für den Kalkulationszeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen

Im Textteil des Gutachtens erfolgt die Herleitung der Kalkulation der Gebühr für Grüngut für beide Hauptvarianten (A mit 8 Mindestentleerungen Restabfall und B mit 6 Mindestentleerungen Restabfall). Die detaillierten Kalkulationen sind jeweils Anhang 4 Kalkulation Gebühr Grüngut zu entnehmen.

Berechnung der verbleibenden Kosten

Mit der Gebühr für Grüngut sind im Kalkulationszeitraum insgesamt zu vereinnahmen:

zugeordnete Ausgaben	139.566 EUR für 2 Jahre (siehe Tabelle 6)
zugeordnete Einnahmen	0 EUR für 2 Jahre (siehe Tabelle 6)

verbleibende Kosten 139.566 EUR für 2 Jahre

Wie bereits in den Kapiteln 2.4, 2.6 und 4.2 angemerkt, sind dies 50,1 % der tatsächlichen Kosten. 49,9 % der tatsächlichen Kosten werden über die Pauschalgebühr Hh. querfinanziert.

Berechnung des Grüngutaufkommens in m³

In Tabelle 17 ist das Grüngutaufkommen für den Kalkulationszeitraum und die Umrechnung in m³ aufgeführt. Es ergeben sich 46.512 m³ Grüngut für 2 Jahre im LK Bautzen.

Tab. 17: Grüngutaufkommen im Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 und Umrechnung in m³ im LK Bautzen

	Einheit	2011	2012	Summe 2011/2012
Masseaufkommen Grüngut	[t]	2.856	2.958	5.814
mittlere Dichte	[t/m ³]	0,125	0,125	
Mengenaufkommen Grüngut	[m ³]	22.848	23.664	46.512

Berechnung der Gebührensätze für Grüngutsammlung (lose oder in eigenen Säcken, die wieder mitzunehmen sind)

Der Gebührensatz für die Grüngutsammlung ergibt sich durch Division der verbleibenden Kosten durch das Mengenaufkommen Grüngut in m³.

Gebühr je m³ Grüngut = 139.566 EUR/2 Jahre / 46.512 m³/2 Jahre

= 3,00 EUR/m³ bzw.

= 1,50 EUR je 0,5 m³

Berechnung der Gebührensätze für Grüngutsammlung in speziellen Papiersäcken

Die Gemeinden oder Standplatzbetreuer bieten 120-Liter-fassende kompostierfähige Papiersäcke an. Dafür erhalten diese eine Verkaufsprovision in Höhe von 10 % auf den Verkaufspreis. Der Gebührensatz je 120-Liter- Papiersack ergibt sich wie folgt:

Gebühr für Erfassung lose von 120 Liter	0,36 EUR/Stück (=3,00 EUR/m ³ * 120 Liter/Stück / (1.000 Liter/m ³))
Sackkosten Brutto	0,54 EUR/Stück
Verkaufsprovision (Brutto=Netto)	0,10 EUR/Stück
	1,00 EUR/Stück

Zusammenstellung der Gebührensätze

Die Gebühr für Grüngut lose für die Anlieferung an den Sammelplätzen beträgt bei beiden Hauptvarianten (A und B) jeweils 1,50 EUR je 0,5 m³ Grüngut bzw. 3,00 EUR je m³ Grüngut.

Die Gebühr für spezielle 120-Liter-Papiersäcke für Grüngut für die Anlieferung an den Sammelplätzen beträgt bei beiden Hauptvarianten (A und B) jeweils 1,00 EUR/Stück.

5.5 Kalkulation der Gebühr für Gewerbe-Großcontainer für den Kalkulationszeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2012 im LK Bautzen

Für das Gewerbe werden Absetzcontainer und Abrollcontainer angeboten. Da die Gebührensätze bei beiden Hauptvarianten (A und B) identisch sind, stellt die folgende Berechnung die Gebührensätze für Sammlung und Transport beider Varianten dar.

Kalkulation der Gebührensätze für Sammlung und Transport Absetzcontainer

	Einheit	2011/2012
spez. Entgelt Absetzcontainer (Gewerbe) Netto	[EUR/Stück]	20,288
MwSt.		19%
spez. Entgelt Absetzcontainer (Gewerbe) Brutto	[EUR/Stück]	24,07
spez. Verwaltungsaufwand je Containerauftrag Netto=Brutto	[EUR/Stück]	10,00
Gebühr für Absetzcontainer (Gewerbe)	[EUR/Stück]	34,07

Kalkulation der Gebührensätze für Sammlung und Transport Abrollcontainer

	Einheit	2011/2012
spez. Entgelt Abrollcontainer (Gewerbe) Netto	[EUR/Stück]	26,5126
MwSt.		19%
spez. Entgelt Abrollcontainer (Gewerbe) Brutto	[EUR/Stück]	31,55
spez. Verwaltungsaufwand je Containerauftrag Netto=Brutto	[EUR/Stück]	10,00
Gebühr für Absetzcontainer (Gewerbe)	[EUR/Stück]	41,55

Gebühr für Umladung, Ferntransport und Behandlung

Bei beiden Containertypen wird jeder Container voll und leer verwogen und die Netto-Abfallmasse ermittelt. Je Tonne fällt eine Gebühr des RAVON in Höhe von 182,96 EUR an. Die ermittelte Gebühr wird jeweils zusätzlich berechnet.

6 Gebührenvergleich und Einschätzung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 wurden bei der Hauptvariante A zu vereinnahmende Gebühren aus privaten Haushalten und Gewerbe in Höhe von 33.398.313 EUR ermittelt.

Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Gebührenbelastung incl. gewerblicher Anteile in Höhe von 52,80 EUR/(E*a).

Für die Hauptvariante B ergibt sich eine durchschnittliche Gebührenbelastung in Höhe von 50,62 EUR/(E*a) incl. gewerbliche Anteile.

Gebührenvergleich mit anderen Landkreisen und Städten im Freistaat Sachsen

Das Lebensministerium des Freistaates Sachsen gab unter Mitwirkung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in der aktuellsten verfügbaren Fassung eine Veröffentlichung mit dem Titel "Abfallgebühren im Freistaat Sachsen 2008" heraus. In der Abbildung 8 sind die Ergebnisse für Kreise und Städte mit Bioabfallsammlung aufgeführt. Die Grafik wurde mit den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2011/2012 für den LK Bautzen in den Hauptvarianten A und B bzgl. der durchschnittlichen Gebührenbelastung je Einwohner und Jahr incl. gewerblicher Anteile erweitert.

Der Vergleich der Gebührensätze zeigt, dass die Hauptvarianten A und B zu durchschnittlichen Gebühren im Mittelfeld führen und in etwa den Mittelwert für Entsorgungssysteme mit Bioabfallsammlung im Freistaat Sachsen abbilden.

Bei diesem Vergleich ist zudem zu beachten, dass die für den LK Bautzen kalkulierten Abfallgebühren für 2011/2012 nicht mehr durch Zuschüsse aus Rücklagen verringert werden. Nach Kenntnisstand von BIWA Consult haben jedoch auch im Jahr 2008 eine Reihe der aufgeführten Kreise und Städte (so auch der Altkreis Bautzen und Altkreis Kamenz) Ihre vorhandenen Rücklagen vor der Strukturreform durch Zuschüsse zu den Abfallgebühren reduziert oder aufgebraucht.

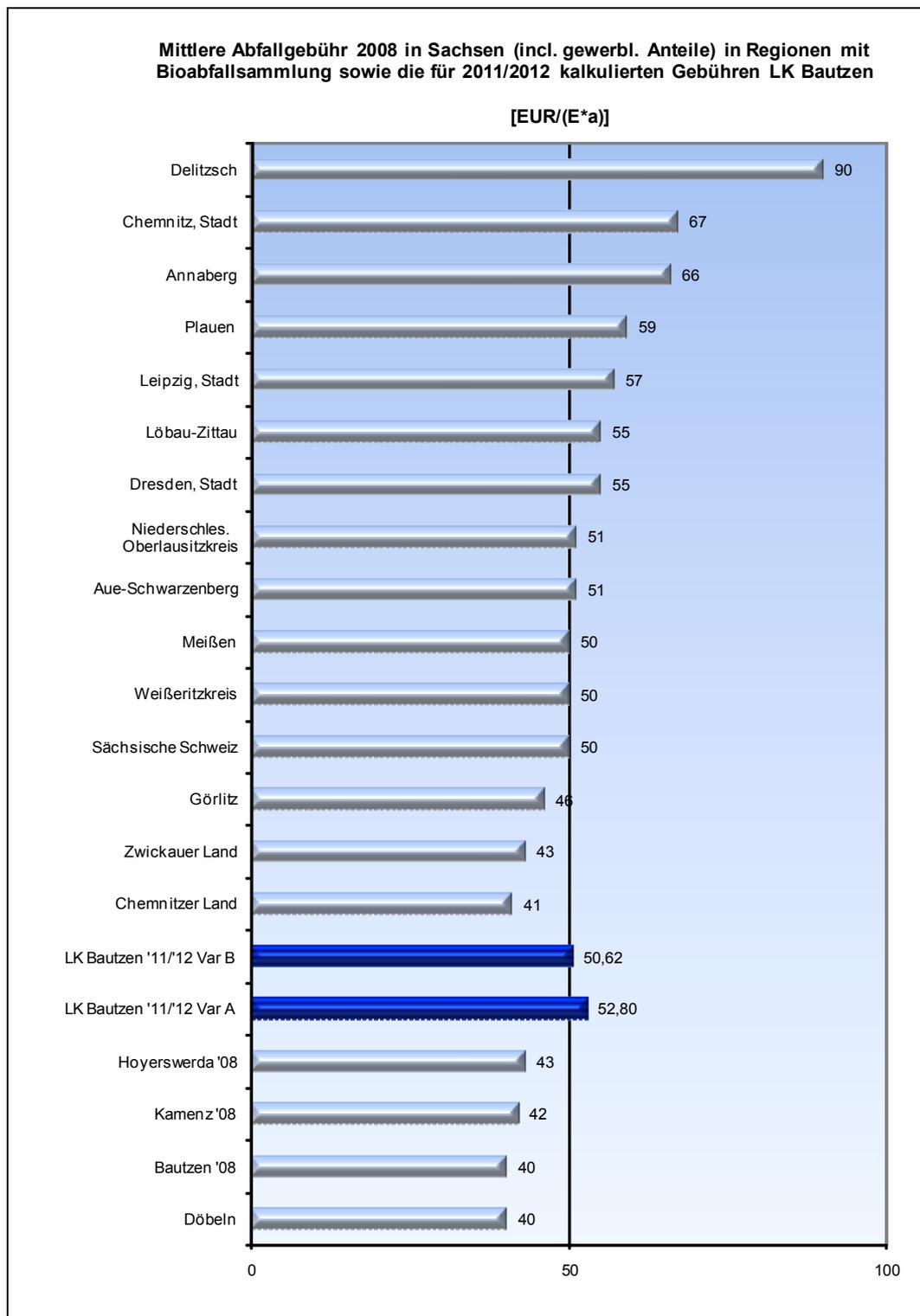


Abb. 8: Gebührenvergleich Sachsen 2008 mit den für die Hauptvarianten A und B kalkulierten durchschnittlichen Gebühren je Einwohner und Jahr incl. gewerblicher Anteile für den LK Bautzen 2011/2012

Wird weiterhin unterstellt, dass die Kosten der Abfallwirtschaft in den anderen Kreisen und Städten ebenfalls Preissteigerungen von 2 bis 3 % jährlich analog zum LK Bautzen unterworfen sind, dann ist die Einstufung der für den LK Bautzen für 2011/2012 kalkulierten Gebühren im Vergleich zu den anderen Kreisen und Städten mit Bioabfallsammlung noch erheblich günstiger zu bewerten.

Es wird seitens BIWA Consult eingeschätzt, dass sich der LK Bautzen auch mit den neukalkulierten Gebührensätzen im für den Bürger günstigen unteren Drittel im Freistaat Sachsen einordnet.

Freiberg, den 19. Mai 2010

BIWA Consult GbR

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	ZIELSTELLUNG	1
2	AUSGANGSSITUATION UND VORGEHENSWEISE	2
2.1	GRUNDLAGEN	2
2.2	DATENBASIS	4
2.3	PRINZIPIELLE VORGEHENSWEISE	5
2.4	GEBÜHRENSYSTEM	8
2.5	FESTLEGUNG VON PRÄMISSEN	17
2.6	GEBÜHRENRECHTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER KALKULATION	18
3	IST-STAND-DATEN UND PROGNOSE	20
3.1	ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER BEVÖLKERUNG IM LK BAUTZEN	20
3.2	PROGNOSE DER BEWOHNTE WOHNUNGEN IM LK BAUTZEN	21
3.3	ABFALLMENGEN UND PROGNOSE	22
3.4	ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER GESTELLTEN RESTABFALL- UND BIOABFALLBEHÄLTER UND DES ENTLERTE/ZU ENTLERENDEN BEHÄLTERVOLUMENS RESTABFALL UND BIOABFALL	31
3.5	AUSWERTUNG VORHANDENER UNTERSUCHUNGEN ZU RESTAB- FALLMASSEN JE BEHÄLTERENTLEERUNG UND PROGNOSE FÜR DEN LK BAUTZEN	36
3.6	AUSWERTUNG VORHANDENER UNTERSUCHUNGEN ZU BIOAB- FALLMASSEN JE BEHÄLTERENTLEERUNG UND PROGNOSE FÜR DEN LK BAUTZEN	39
4	GEBÜHRENRELEVANTE EINNAHMEN UND AUSGABEN IM KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012	41
4.1	GEBÜHRENRELEVANTE EINNAHMEN IM KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012	41
4.2	GEBÜHRENRELEVANTE AUSGABEN IM KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012	43

Inhaltsverzeichnis	Seite
5 GEBÜHRENKALKULATION FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012 IM LK BAUTZEN	57
5.1 KALKULATION DER PAUSCHALGEBÜHR HH. FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012 IM LK BAUTZEN	57
5.2 KALKULATION DER BEHÄLTERBEREITSTELLUNGSGEBÜHR FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012 IM LK BAUTZEN	57
5.3 KALKULATION DER BEHÄLTERLEERUNGSGEBÜHR INCL. SACK- SAMMLUNG FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012 IM LK BAUTZEN	62
5.3.1 KALKULATION DER BEHÄLTERLEERUNGSGEBÜHR INCL. SACKSAMMLUNG FÜR RESTABFALL	67
5.3.2 KALKULATION DER BEHÄLTERLEERUNGSGEBÜHR FÜR BIOABFALL	74
5.4 KALKULATION DER GEBÜHR FÜR GRÜNGUT FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012 IM LK BAUTZEN	78
5.5 KALKULATION DER GEBÜHR FÜR GEWERBE-GROßCONTAINER FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 01.01.2011 BIS 31.12.2012 IM LK BAUTZEN	80
6 GEBÜHRENVERGLEICH UND EINSCHÄTZUNG	81

ANLAGEN

- ABFALLGEBÜHRENKALKULATION 2011-2012 LK BAUTZEN
HAUPTVARIANTE A (8 MINDESTENTLEERUNGEN RESTABFALLBEHÄLTER)
INCL. ANHÄNGE 1 BIS 4
- ABFALLGEBÜHRENKALKULATION 2011-2012 LK BAUTZEN
HAUPTVARIANTE B (6 MINDESTENTLEERUNGEN RESTABFALLBEHÄLTER)
INCL. ANHÄNGE 1 BIS 4